Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419. Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 163 Mittwoch, den 15. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge in dem neuen Handels-Gesetzbuche.

Das Reichs-Justizamt hat einen Entwurf aufgestellt, der die Grundlage bilden soll für die in der Herbsttagung des Reichstages vorzunehmende Revision des Handels-Gesetzbuches. Die Revision wird nothwendig durch die einheitliche Regelung und Neugestaltung des Privatrechts, welche durch das Bürgerliche Gesetzbuch eintritt. Der Entwurf, dem eine umfassende Denkschrift beigegeben ist, umfaßt das ganze weite Gebiet des Handelsrechts, und regelt im Anschluß an die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Rechtsgrundlagen des Handelsstandes, der Handelsgesellschaften sowie der Handelsgeschäfte. Der sechste Titel des ersten Buches enthält 20 Paragraphen (54—74), die eine Neuregelung der handelsgesetzlichen Bestimmungen über Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge bezwecken.

Diese Bestimmungen, welche die Rechtsverhältnisse der Proletarier im Handelsgewerbe zu regeln beabsichtigen, einer öffentlichen Kritik im einzelnen zu unterziehen, wird Aufgabe der Organisationen der Handelsangestellten sein, uns kommt es für heute nur darauf an, die Gesichtspunkte zu erörtern, bei denen die Kritik vom Klassenstandpunkt aus einzusetzen hat, und festzustellen, ob und in wie die Forderungen der Arbeitnehmer im Handelsgewerbe in dem Entwurf berücksichtigt sind. Die dem Entwurf beigegebene Denkschrift unterrichtet uns über die Ansichten, welche die Verfasser des Entwurfs über die sozialen Aufgaben der Gesetzgebung haben und es muß anerkannt werden, daß der Entwurf sich in dieser Beziehung, wenn auch leider nur recht wenig, zu Gunsten der Angestellten von dem geltenden Recht unterscheidet. Wir werden auch noch abzuwarten haben, ob das Reichs-Justizamt bezw der Bundesrath dem voraussichtlich nicht fehlenden Andrängen des Unternehmerthums Stand halten wird. Der Entwurf ist vermuthlich noch unter der Aera des Herrn von Berlepsch zum Abschluß gebracht worden. Ob die Stumm's der Handelswelt selbst auch nur die lauwarme Reform des Entwurfs gesetzlich festzulegen erlauben werden, ist eine Frage, die wir in der gegenwärtigen Situation, wo auf dem Gebiete der Sozialreform Stumm Trumpf ist, nicht ohne weiteres bejahen möchten.

Während sich das geltende Recht in der Hauptsache nur mit der Regelung des Vertragsverhältnisses beschäftigt und der sozialen Fürsorge für die Angestellten gar keine Beachtung schenkt, enthält der vorliegende Entwurf wenigstens doch Bestimmungen über die Verpflichtung des Prinzipals, die Geschäftsräume so einzurichten und den Geschäftsbetrieb so zu regeln, daß der Gehülfe gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit geschützt und die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes gesichert ist. Bedauerlich ist jedoch die Halbheit, mit der der Entwurf vorgeht, indem er diese Bestimmungen noch dadurch sehr erheblich einschränkt, daß er die Erfüllung derselben nur verlangt, soweit die Natur des Betriebes es gestattet. Hiermit macht der Entwurf selbst das Loch, durch welches das Unternehmerthum durchschlüpfen und die ihm auferlegte Pflicht forteskamotiren wird. Ein Sozialpolitiker, dem es Ernst ist mit dem Schutze der Gehülfen vor unberechtigter Ausbeutung, würde sich nicht mit allgemeinen Redewendungen begnügen, sondern die Arbeitszeit gesetzlich festlegen und damit die Möglichkeit schaffen, der übermäßigen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft einen Riegel vorzuschieben. Auch für die Aufenthaltsräume (Wohnung, Komtoir und Lager) müssen viel exaktere Bestimmungen in das Gesetz, als wie der Entwurf vorschlägt. Will man solche Vorschriften nicht in das Gesetz aufnehmen, so muß wenigstens dem Bundesrath die Pflicht auferlegt werden, Vorschriften hierüber, wie bei anderen Gewerbszweigen, zu erlassen. Daß die dem Prinzipal in dieser Beziehung durch den Entwurf auferlegten Pflichten nicht im Voraus durch Vertrag aufaufgehoben oder eingeschränkt werden dürfen, halten wir für sehr nützlich, wie wir überhaupt den größten Vorzug des Entwurfs darin erblicken, daß er dem Unfug, gesetzliche Bestimmungen durch Vertrag aufzuheben, ein Ende macht. Die öde Manchesterei von der Nothwendigkeit voller Vertragsfreiheit ist durch die thatsächlichen Verhältnisse, in denen der wirthschaftlich Abhängige sich, — will er überhaupt existiren — willen- und widerspruchslos der Uebermacht des Unternehmers beugen muß, so gründlich ad absurdum geführt, daß die Denkschrift es als soziale Pflicht ausspricht, keine weiteren Hekatomben vor dem Altar der Vertragsfreiheit zu opfern. Bei den Kündigungsparagraphen ist den Forderungen der Handelsangestellten nur zum Theil Rechnung getragen. Der Entwurf vergißt dafür zu sorgen, daß dem Handelsgehülfen zwischen der Kündigung und dem Ablauf des Dienstverhältnisses genügende Zeit gelassen werden muß, sich um eine andere Stelle zu bemühen, beziehungsweise sich bei anderen Prinzipalen vorzustellen. Die Ausnahmen, welche der Entwurf bezüglich der einmonatlichen Kündigungsfrist für Aushülfsstellen zuläßt, schützen die Gehülfen in keiner Weise vor Mißbrauch dieser Vorschriften seitens der Prinzipale. Längere Engagements, zur vorübergehenden Aushülfe, als auf einen Monat, sollten überhaupt nicht gestattet sein. Dieselben sind auch nicht nöthig, denn dauert die vorübergehende Arbeit länger, so kann die Kündigungsfrist auch innegehalten werden.

Die Gründe, aus denen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden kann, bedürfen in mancher Beziehung einer Abänderung. So soll z. B. der Gehülfe u. A. auch dann sofort kündigen dürfen, wenn der Prinzipal sich eine erhebliche Ehrverletzung gegen ihn zu Schulden kommen läßt. Wir sind neugierig, kennen zu lernen, was man als eine „ehebliche" Ehrverletzung in diesem Falle anzusehen geneigt sein wird. Also diese sehr erhebliche Einschränkung des sofortigen Kündigungsrechts des Gehülfen muß aus dem Entwurf entfernt werden.

Während der Entwurf die Ehre des Gehülfen nur durch eine „erhebliche" Verletzung als beschädigt anerkennt, giebt er dem Prinzipal das sofortige Kündigungsrecht schon dann, wenn der Gehülfe das Vertrauen mißbraucht. Wenn diese Bestimmung des Entwurfs Gesetz wird, dann erhält der grobe Unfugs-Paragraph einen gefährlichen Konkurrenten, und es wird an Klagen aus diesem Paragraphen nicht fehlen. Vielleicht singen die Gehülfen dann von der Judikatur: Was man sonst nicht bestrafen kann — sieht man als Mißbrauch des Vertrauens an.

Eine Unterlassung hat sich der Entwurf auch dadurch zu Schulden kommen lassen, daß er in dem Paragraphen, der von der Ausstellung des Zeugnisses für die Gehülfen handelt, nicht ausdrücklich das Verbot der Kennzeichnung des Zeugnisses ausspricht. Nach den Erfahrungen, die bei den auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgestellten Zeugnissen für die Arbeiter gemacht sind, rechtfertigt sich das Verlangen nach Verbots- und Strafbestimmungen für Handlungen, durch welche die Inhaber der Zeugnisse durch dieselben gekennzeichnet werden.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs betrifft die sogenannte Konkurrenzklausel. Hier ist zwar das Bestreben nach Schaffung besserer Zustände unverkennbar vorhanden, aber gleichzeitig macht sich auch die Abneigung geltend, diesen Krebsschaden gründlich zu beseitigen. Die Konkurrenzklausel, d. h. Verträge, welche einen Angestellten verhindern, nach Beendigung seines Dienstverhältnisses in derselben Branche an demselben oder an anderen Orten eine Stellung anzunehmen, übertreffen an Schamlosigkeit alles, was auf dem Gebiete der Ausbeutung von raffgierigen und gewissenlosen Unternehmern geleistet wird. Bei solchen Verträgen feiern die Anhänger der Vertragsfreiheit wahre Orgien und es sind gelegentlich der Berathung des Gesetzes, betr. den unlauteren Wettbewerb, im Reichstage von unseren Parteigenossen eine große Anzahl derartiger Verträge vorgelegt worden, die den klaren Beweis geliefert haben, daß vermöge der Vertragsfreiheit auf diesem Gebiet eine Schandwirthschaft eingerissen ist. Der stellenlose Handlungsgehülfe unterschreibt in seiner Nothlage, um ein Engagement zu erhalten, alles. Wenn er aus irgend einem Anlaß die Stellung wieder aufgiebt und auf Grund des von ihm eingegangenen Vertrages keine ähnliche Beschäftigung annehmen darf, dann merkt er erst, wie schimpflich ihm mitgespielt worden ist. Eine besondere Illustration erhalten diese Verträge noch dadurch, daß für die Zuwiderhandlung Konventionalstrafen festsetzt werden, deren Höhe in gar keinem Verhältniß zu dem bezogenen Gehalt steht und die dadurch häufig zu einer willkommenen Einkommensquelle für den Unternehmer geworden sind. Solche Verträge konnten durch die Rechtsprechung bisher nicht unwirksam gemacht werden, um dieselben unmöglich zu machen, muß auch nach Ansicht des Reichs-Justizamtes die Gesetzgebung eingreifen.

Statt nun auf Grund dieser Erkenntniß die Konkurrenzklausel gesetzlich zu verbieten, kommt der Entwurf zu dem schwächlichen Auswege, nur die Vertragsfreiheit einzuschränken. Solche Vereinbarungen sollen nur dann zugelassen werden, wenn die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehülfen ausgeschlossen wird. Was soll man mit dieser Kautschukbestimmung erster Güte anfangen? Hier ist alles in das Ermessen des Richters gestellt. Dieser, ohne sachliche Kenntniß der Verhältnisse, muß sein Urtheil auf das Gutachten sogenannter Sachverständigen stützen, die neunundneunzig unter hundertmal aus dem Kreise der Unternehmer genommen, immer dem Interesse ihrer Klasse dienend, zu Gunsten des Prinzipals aussagen werden.

Die Denkschrift behauptet, die Konkurrenzklausel könne nicht gänzlich entbehrt werden, macht aber auch nicht den leisesten Versuch, diese Ansicht durch Thatsachen zu beweisen. Wir bestreiten die Nothwendigkeit dieses Zugeständnisses an das Unternehmerthum aufs entschiedenste. Die Industrie braucht die Konkurrenzklausel nicht zum Schutze ihrer Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse. Es ist nichts als die krasseste Gewinnsucht, die den Unternehmer veranlaßt, zu verhindern, daß ein Angestellter versucht, die erworbenen Kenntnisse bestmöglichst zu verwerthen. Hat der Herr Prinzipal doch selbst ohne Gewissensskrupel von den Kenntnissen desselben Angestellten Nutzen geschöpft — nun er keinen Vortheil davon haben kann, soll der Angestellte auf die Verwerthung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten verzichten und dadurch vielfach der Noth und dem Hunger verfallen.

Die Konkurrenzklausel ist in jeder Form und in jedem Umfang unsittlich und verwerflich, deshalb muß dieselbe gesetzlich verboten werden, Der Angestellte muß durch das Gesetz davor geschützt werden, daß seine Nothlage zum Gegenstand niedriger Spekulationen gemacht wird. Der Entwurf enthält auch Bestimmungen für die Handlungslehrlinge; dieselben entsprechen im Wesentlichen den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung. Was wir vor Allem hierbei vermissen, ist der Mangel jeder Vorschrift, welche dem Mißbrauch der Lehrlingszüchterei zu steuern geeignet ist. Gerade im Handelsgewerbe findet man häufig, daß viel zu viel Lehrlinge gehalten werden. Hier müßte durch Gesetz, mindestens aber durch Bundesraths-Verordnung, eingegriffen und bestimmt werden, daß die Zahl der Lehrlinge in einem festen Verhältniß zu der Zahl der Gehilfen zu stehen hat. Für einen sehr großen Mangel müssen wir es auch erklären, daß der Entwurf den Forderungen der Angestellten und eines großen Theiles der Prinzipale nicht nachkommt und die Revision des Handelsgesetzbuches nicht benutzt, um die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Handlungsgehilfen und Prinzipalen den Gewerbegerichten zu überweisen. Die Gewerbegerichte haben sich im Großen und Ganzen die Sympathie der Interessenten erworben, und die Vortheile derselben sollten auch den Angehörigen des Handelsgewerbes zugutekommen. Die Schnelligkeit der Entscheidung, die Billigkeit des Verfahrens und vor Allem die Zuziehung von Arbeitnehmern als Richter sind Momente, welche es nothwendig machen, diese Forderung der Angestellten zu erfüllen. Der vorliegende Entwurf giebt also reichlichen Anlaß zur Kritik und es wird wie gesagt Sache der Organisationen der Angestellten und ihrer Fachpresse sein, noch im Laufe des Sommers sich eingehend mit dem Entwurf zu beschäftigen und dem Gesetzgeber klar zu machen, welche Aenderungen vorzunehmen sind, um den Entwurf brauchbar und im Interesse der Angestellten wirksam zu machen. Die Unternehmerorganisationen (Handelskammern, Vereine u. s. w.) sind schon flott an der Arbeit, umsomehr sollten die Angestellten es als ihre Pflicht betrachten, ihre Interessen zu wahren und den vermuthlich nicht ausbleibenden Verschlechterungsgelüsten der Unternehmer wirksam entgegen zu treten. Wie sich das neue Gesetz schließlich gestaltet, wird davon abhängen, wie sich die Regierung dem Unternehmerthum gegenüberstellt. Behalten die Stumm und Konsorten Oberwasser, dann hat das Reichs-Justizamt vielleicht gar umsonst gearbeitet und der eiserne Besen des Stumm'schen Herrenrechtes schiebt die zarten Ansätze Berlep'scher Sozialreform unbarmherzig bei Seite.

Wie dem auch sei, die Thatsache, daß in diesem Entwurf sich Spuren sozialer Fürsorge vorfinden, beweist von Neuem, wie nützlich die sozialistische Propaganda ist. Der sozialistische Gedanke ist durch die sozialdemokratische Agitation auch unseren Gegnern ins Gehirn gehämmert worden, und findet — wenn auch leider nur sehr schwach und verschämt — in dem Entwurf seinen Ausdruck. Ohne einen Tropfen sozialen Oels geht es heute nicht mehr. Aufgabe unserer Genossen im Reichstage wird es sein, dafür zu sorgen, daß der Entwurf, von seinen Halbheiten und Schwächlichkeiten befreit, eine Fassung erhält, bei der — soweit dies innerhalb der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse überhaupt möglich ist — die kaufmännischen Proletarier zu ihrem Rechte kommen.

(„Vorwärts".)

Politische Rundschau.

Deutschland.

Kanzler-Kandidaten. Als nach dem Caprivisturz der Statthalter von Elsaß Lothringen, ein Greis und keineswegs eine Persönlichkeit, das Reichskanzerpalais bezog, da herrschte allgemein die Ueberzeugung, der alte Fürst sei nur ein Provisorium, eine Art Verlegenheitskanzler, während sein politischer Adjutant, der burschikose Köller, als der „kommende Mann" galt. Der junge Kämpe ist längst zur Ruhe gegangen, der greise Onkel Chlodwig ist noch immer auf seinem Posten. Jetzt nun vertreibt man sich bei den Zeitungspolitikussen der bürgerlichen Presse die Sommerzeit damit, wieder allerlei Frag- und Antwortspiele anzustellen: Geht er oder geht er nicht? Und: Wer wird sein Nachfolger sein? Man glaubt Anlaß zu der Vermuthung zu haben, daß Fürst zu Hohenlohe, ehe noch der Reichstag im November wieder zusammengetreten sein wird, Gelegenheit erhalten werde, zu Bismarck und Caprivi zu sprechen: Ich sei, gewährt mir die Bitte, in eurem Bunde der Dritte. Besonders stützt sich diese Vermuthung auf das Verhalten der Regierung bei der Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Obwohl dessen Fertigstellung thatsächlich gar keine Eile hatte — tritt es doch erst 1900 in Kraft —, hat die Regierung in ganz außergewöhnlicher Weise darauf hingedrängt, und man nimmt nun an, es sei dies geschehen, um eben dem alten Kanzler, dessen Thätigkeit bisher doch nicht reich an Erfolgen gewesen — siehe Umsturzvorlage —, einen ehrenvollen Abgang zu gewähren. Wer aber wird dann oberster Vertreter der Reichsregierung werden? Da ist es ein wenig interessant, daß man jetzt zur Abwechslung nicht an einen „schneidigen General", der den Sozialdemokraten imponiren soll, denkt. Die augenblickliche parteipolitische Lage bringt es vielmehr mit sich, daß sich alle Finger richten auf den Herrn v. Marschall, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes. Katholisch ist Trumpf und die Zentrumsleute überschütten seit langem schon den Herrn v. Marschall mit allerlei vorsichtigen Zärtlichkeiten. Ihre Presse prüft alles, was das Auswärtige Amt thut, und andererseits hat sich Herr v. Marschall dem Zentrum gegenüber stets sehr „anständig" gezeigt. Also soll v. Marschall der Zukunftsheld sein. Neben ihm soll nur noch der Minister v. Boetticher in Frage kommen, auch weil er, der sprechbegabte und aalgewandt sich nach allen Seiten beliebt machende, dem Zentrum, der allweil maßgebenden Partei, sehr genehm sein würde. Wir wollen uns nicht den Kopf zerbrechen, ob Marschall, ob Bötticher, ob sonst wer. Wer wollte ernstlich sagen, was nach 4 Monaten sein wird. Man vergißt beinahe, daß wir im Zickzackkurs leben. Der Kaiser ist auf Sommerreisen. Kehrt er heim, so mag sein Machtwort wen auch immer treffen, uns soll's recht sein. Der alte Fürst v. Hohenlohe, der nicht nach Bismarckmuster über seinem kaiserlichen Herrn stehen und selbst Herr sein will, bleibt vielleicht länger als man denkt, Kanzler des Reiches!

Der Entwurf zum Reichsapothekergesetz wird der „Pharm. Ztg." zufolge wahrscheinlich dem Reichstage im Winter zugehen.

Für die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik betreffend den Ladenschluß tritt in der Hoffnung, daß der Bundesrath sich den Vorschlägen doch noch anschließen wird, selbst die „Kreuzztg." nachdrücklich ein und macht folgende beachtenswerthe Ausführungen:

„Vor einiger Zeit haben wir den Nachweis geführt, wie sorgfältig die arbeiterstatistische Kommission ihre Erhebungen angestellt hat, wie der Gedanke des Achtuhr-Stundenschlusses gar nicht der ihre gewesen ist, sondern von der weitaus größten Zahl aller befragten Vereine, Verbände und Einzelpersonen angeregt und vertreten wurde. Niemand hat unsere sachgemäßen Darlegungen auch nur versucht zu widerlegen, was eben nicht möglich war. Die Gegner der Kommission haben trotzdem, ohne zu prüfen, ihre Agitation fortgesetzt. Sollte nun wirklich die Absicht bestehen, die die Beschäftigungszeit der Angestellten zu fixiren, nicht aber die Ladenzeit, so möchten wir denn doch darauf hinweisen, daß beinahe sämmtliche „Befragte" sich dahin ausgesprochen haben, „die Arbeitszeit könne nicht von der Ladenzeit getrennt werden." Für eine Beschränkung der Arbeitszeit der Beschäftigten ohne gleichzeitige Beschränkung der Ladenzeit hat 1893 von den befragten Verbänden und Vereinen keiner und von den 26 freiwilligen Berichterstattern haben nur 8 sich erklärt. Wenn die Kommission für Arbeiterstatistik sich den ausdrücklichen Forderungen der großen Mehrzahl der Prinzipale und Angestellten anschließt, so arbeitet sie vom „grünen Tisch" aus. Wenn man aber genau das Gegentheil von dem vorschlägt, was die in der Praxis Stehenden verlangt haben, so vertritt man den „grünen Baum des Lebens." Eine überraschende Logik! Aber freilich, die Ansicht — oder dürfen wir sagen: die Ueberzeugung? — hat in den Kreisen der Interessenten zum Theil überraschend gewechselt. Vor wenigen Tagen lasen wir in einem uns übersandten Blatte, daß der „Zentralverband deutscher Kaufleute" (Gifhorn) sich gegen den Achtuhrstundenschluß erklärt habe. Nun hat aber derselbe Verband bei den Erhebungen von 1893 die Fragen, ob eine Beschränkung der Ladenzeit erwünscht und durchführbar sei, mit Ja beantwortet, 8 Uhr als Schlußzeit bei 14stündiger Ladenzeit bezeichnet und diese Geschäftszeit ohne Ausnahme für alle Geschäftszweige gewünscht. Eine Beschränkung der Arbeitszeit hat er gleichfalls befürwortet, aber ihre Dauer gleich der Ladenzeit normirt sehen wollen. Wie man sieht, vertrat der Zentralvorstand vor drei Jahren denselben Standpunkt, den später die Kommission für Arbeiter-Statistik adoptirte. Aber es scheint wirklich, als ob hinsichtlich der Sozialreform nicht nur in leitenden Kreisen nach Art der Tieen bald Fluth und Ebbe eintreten. Die Aehnlichkeit mit den Gezeiten bestände auch darin, daß eine völlige Klarheit über die Gründe dieser Schwankungen noch nicht herrscht."

Gegen die russische Gans hatten Organe und Agitatoren des Bundes der Landwirthe geeifert, als hinge von dem Verbot der Gänseeinfuhr das Wohl und Wehe der gesammten deutschen Landwirthschaft ab. Es finden sich indessen glücklicherweise auch Landwirthe und landwirthschaftliche Körperschaften, denen es nicht, wie dem Bund der Landwirthe, blos um den Radau zu thun ist. Wie aus Insterburg gemeldet wird, hat der Regierungspräsident in Gumbinnen auf Anregung des Ministers für Landwirthschaft an den Zentralverein für Littauen und Masuren ein Schreiben gerichtet und denselben ersucht, sich darüber zu äußern, ob nach den daselbst herrschenden Anschauungen etwa ein Verbot der Geflügeleinfuhr eine erhebliche Steigerung der ländlichen Geflügelzucht zur Folge haben, oder ob nach der Art der dortigen landwirthschaftlichen Betriebe eine solche Folge des Einfuhrverbotes nicht zu erwarten sein würde. Der landwirthschaftliche Zentralverein für Littauen und Masuren hat über die Angelegenheit das Gutachten der Kreis- und Zweigvereine eingeholt, und in der ersten ordentlichen Generalversammlung zu derselben Stellung genommen. Zunächst konstatirt letztere, daß die Behauptung der Agrarier, durch die Einfuhr von Gänsen würden Viehseuchen eingeschleppt, auf Unwahrheit beruhe, da bis jetzt kein Fall bekannt sei, in welchem Krankheiten oder Seuchen durch Gänsetransporte eingeführt seien. Ferner wird konstatirt, daß die heimische Landwirthschaft, insbesondere diejenige Masurens, in hohem Grade an dem russischen Gänsehandel interessirt sei. Die kleinen Besitzer kauften solche Gänse, um dieselben nach Stoppelweide und Mast lebend oder geschlachtet zu verkaufen, und dieser Umsatz sei von großer materieller Bedeutung für die Landwirthschaft, auch für die Ernährung der ländlichen Bevölkerung. Die Preise für die Gänse sind so niedrig, daß die Aufzucht keine gewinnbringende sei. Solche Aufzucht könne nur lohnend bei sehr extensiver Wirthschaftsweise sein, und es müßte als ein verhängnißvoller Fehler angesehen werden, die preiswerthe Waare der Bevölkerung zu entziehen. Indessen wurde für angemessen erachtet, die Einfuhr des russischen Geflügels unter ständige thierärztliche Kontrole zu stellen. Allerdings muß man fragen: wozu? Wenn Viehseuchen durch die Gänse nicht eingeschleppt werden, ist eine ständige Kontrole nicht durchaus nothwendig.

Graf Klinckowström ist mit seiner Klage gegen die Direktion der Königsberger Walzmühle abgefallen. In der bekannten Privatbeleidigungsklage des Grafen gegen den Direktor der Mühle wurde Letzterer freigesprochen. Die Walzmühle hatte sich gegen die Angabe des Grafen im Herrenhause am 27. März dieses Jahres, daß die Königsberger Mühlen nur werthloses russisches, kein inländisches Getreide vermahlten, verwahrt. Wegen des hierbei gebrauchten Ausdrucks, „es sei Pflicht eines Ehrenmannes, sich genau zu erkundigen", strengte Graf Klinckowström die Beleidigungsklage an.

Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betrugen im Monat Juni ds. Js. im Vergleich zu den Maipreisen 1896 für 1000 Kilogramm: Weizen 151 (154) Mk., Roggen 118 (121) Mk., Gerste 126 (130) Mk., Hafer 126 (124) Mk., Kocherbsen 197 (198) Mk.,), Speisebohnen 275 (273) Mk., Linsen 384 (385) Mk., Eßkartoffeln 40,9 (39,9) Mk., Richtstroh 41 (39,7) Mk., Heu 49,3 (48,1) Mk., Rindfleisch im Großhandel 1037 (1041) Mk.; für ein Kilogr. Rindskeule 1,32 (1,33) Mk., Rindfleisch vom Bauch 1,12 (1,12) Mk., Schweinefleisch 1,20 (1,21) Mk., Kalbfleisch 1,24 (1,25) Mk., Hammelfleisch 1,22 (1,21) Mk., ger. inl. Speck 1,45 (1,46) Mk., Eßbutter 1,99 (2,07) Mk., inl. Schweineschmalz 1,42 (1,44) Mk., Speisemehl aus Weizen 0,27 (0,27) Mk., aus Roggen 0,22 (0,22) Mk., für ein Schock Eier 2,76 (2,72) Mk.

Oesterreich-Ungarn.

Die brutale Praxis der österreichischen Bezirkshauptleute, streikende Arbeiter als „Vagabunden" abzuschieben, ist sowohl im Abgeordnetenhaus wie in der unabhängigen Presse Oesterreichs als ungesetzlich gebrandmarkt worden. Sie wird aber noch immer geübt. Am 7. d. M. hatte das österreichische Reichsgericht sich mit derselben zu beschäftigen. Der Bezirkshauptmann von Schlan, Herr Reinfeldt, hatte im April dieses Jahres vier Arbeiter einer Maschinenfabrik gemäß dem Gesetze vom 27. Juli 1871 aus dem ganzen politischen Bezirke Schlan auf die Dauer von drei Jahren ausgewiesen und diese Maßnahme damit begründet, daß die betreffenden Arbeiter an der Spitze der gegenwärtigen Bewegung der die Ruhe und Ordnung störenden streikenden Arbeiterschaft stehen und sich schon längere Zeit mit keiner bestimmten Beschäftigung ausweisen können, die ihnen ein ordentliches Einkommen oder einen Erwerb bieten könnte, daher als ausweis- und bestimmungslos angesehen werden müssen... Die böhmische Statthalterei hat dem von den Arbeitern ergriffenen Rekurs keine Folge gegeben, worauf sich die Arbeiter, die Familienväter sind und sich länger als zwanzig, beziehungsweise zwölf und acht Jahre unbeanstandet in Schlan aufgehalten haben, binnen 48 Stunden aus dem Schlaner Bezirk entfernen mußten. Der Metallarbeiter-Fachverein in Prag nahm sich der verfolgten Arbeiter an und ermöglichte es ihnen, durch ihren Vertreter, Dr. Karl Ornstein in Wien, die Beschwerde an das Reichsgericht zu ergreifen. Die Beschwerde weist darauf hin, daß das Reichsgericht in einer Jahre langen konstanten Spruchpraxis Abschaffungen wie die vorliegenden als gesetzwidrig erklärt hat. Deshalb, weil ein Arbeiter beschäftigungslos ist, wie dies bei nicht definitiv angestellten Arbeitern jeder Gattung zeitweilig vorzukommen pflegt, kann er nicht als bestimmungslos im Sinne des Schubgesetzes angesehen werden. In diesem Sinne hat das Reichsgericht mit seinem Erkenntniß vom 19. Januar 1882 entschieden, und man sollte glauben, daß eine so einleuchtende, wichtige und prinzipielle Entscheidung dieser obersten Instanz der Verwaltungsbehörden nicht unbekannt geblieben sein kann.

Das Reichsgericht gab der Beschwerde statt und sagt in seinem Erkenntniß:

Durch die in Beschwerde gezogenen Abschaffungserkenntnisse der Bezirkshauptmannschaft Schlan und der böhmischen Statthalterei habe eine Verletzung des durch den Artikel VI des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 gewährleisteten Rechtes der persönlichen Freizügigkeit stattgefunden. Das Reichsgericht hatte, heißt es in den Gründen, zu prüfen, ob die Beschwerdeführer als bestimmungslose Individuen angesehen werden können. Das treffe nicht zu. Angesichts des Umstandes, daß die Beschwerdeführer unbestritten Arbeiter in einem speziellen Arbeitszweige sind, in dem sie eine Reihe von Jahren verwendet wurden, kann ihnen die durch den vorübergehenden Streik eingetretene Beschäftigungslosigkeit nicht den Charakter von bestimmungslosen Individuen geben. Es fehlt somit die erste Voraussetzung für die Abschaffung, nämlich die Bestimmungslosigkeit, weshalb es ganz gleichgültig erscheint, ob das Einkommen der Beschwerdeführer während der Arbeitslosigkeit als ein sicheres oder blos prekäres anzusehen ist. Unter diesen Umständen ist es auch gleichgültig, ob die im Schubgesetz bezeichnete „besondere Gefährdung" der öffentlichen Interessen für den Ort, aus dem die Abschaffung stattfinden soll, bestanden hat oder nicht.

Die vier Genossen, die, nachdem die Beschwerde an das Reichsgericht den Vollzug der Abschaffung nicht hindert, vor Monaten ihre Familien verlassen mußten und ohne Unterstützung der organisirten Arbeiterschaft elend zu Grunde gegangen wären, haben es nun schwarz auf weiß, daß die Behörden, die diese Abschaffung verfügt haben, eine Gesetzwidrigkeit begangen haben. Wer entschädigt nun die armen Arbeiter für die ausgestandene Unbill und für den entgangenen Verdienst? Die Beschwerde an das Reichsgericht — bemerkt unser Wiener Parteiorgan, dem wir diese Mittheilungen entnehmen — ist überdies eine mühevolle und sehr kostspielige Sache und kann nur durch einen Advokaten eingebracht werden. Armenvertretungen werden entweder nicht bewilligt oder kommen mit Rücksicht auf die blos vierzehntägige Beschwerdefrist zu spät. Auf alle diese Umstände rechnen die Behörden planmäßig, wenn sie derartige Abschaffungserkenntnisse, von denen sie wissen müssen, daß sie gesetzwidrig sind, erlassen. Man will eben mit allen Mitteln, auch mit ungesetzlichen, in den Lohnkampf zu Gunsten der Unternehmer eingreifen; man will abschrecken, und zu diesem Zweck ist der Schubwagen das wirksamste Mittel. Die Abschiebung ist behördlicher Terrorismus.

Lübeck und Nachbargebiete.

14 Juli.

Ein offenes Wort richtet unser Basler Parteiorgan „Vorwärts" an die dortige Arbeiterschaft in Bezug auf das Verhalten vieler Arbeiter der Vertheidigerin ihrer Rechte, der sozialdemokratischen Presse gegenüber; das auch von vielen Arbeitern Lübecks beherzigt zu werden verdient. Der „Vorwärts" schreibt: „Gar viele halten es für ganz selbstverständlich, daß der „Vorwärts" Tag für Tag für sie kämpfe, ihretwegen den heftigsten und gehässigsten Angriffen sich aussetze und geduldig ihre Kritik über sich ergehen lasse, wenn er es einmal nicht nach ihrem Wunsche gethan hat oder hat thun können. Aber daß sie auch Pflichten gegenüber dem Blatte hätten, daran denken sie zu allerletzt. Man vergißt nur zu gern, daß ohne „Vorwärts" gar mancher Vortheil nicht errungen und mancher Schaden nicht verhütet worden wäre. Viele Arbeiter behandeln ihr Kampfespreßorgan wie die kapitalistischen Unternehmer ihre Arbeiter. Sie benutzen ihn, beuten ihn nach Möglichkeit aus, allein sie haben keine Anerkennung für ihn. Nie genug kann nach der Ansicht gewisser Leute der „Vorwärts" für sie thun, aber daß sie ihn selber abonniren oder gar noch Abonnenten für ihn werben sollten, das fällt ihnen nicht ein. Mit dieser Ausbeuterpraxis sollte jeder Arbeiter, der noch ein Fünkchen von Ehrgefühl und Klassenbewußtsein hat, endlich einmal gründlich brechen. Nicht bloß sollten sie den „Vorwärts" für sich kämpfen lassen, sondern ihrerseits auch kämpfen für den „Vorwärts", damit er immer mehr Verbreitung und Einfluß gewinne. Was die Arbeiter für den „Vorwärts" thun, kommt ja nachher wieder ihnen selber zu gute." Was hier unser Parteiorgan in Basel für die dortigen Arbeiter sagt, das gilt, soweit unsere Erfahrungen reichen, für viele Arbeiter Lübecks in Bezug auf ihre Haltung dem „Lüb. Volksb." gegenüber. Wenn die Arbeiter mit den Behörden oder ihren Arbeitgebern in Konflikt kommen, dann suchen sie Hülfe bei dem Organ der Sozialdemokratie, des „Lüb. Volksb." Im übrigen hält aber mancher von denjenigen, die uns bei solchen Anlässen zu finden wissen, es nicht der Mühe für werth, unser Blatt auch zu abonniren, dagegen wird die kapitalistische Presse natürlich gelesen und man steckt von jener Seite alle Gemeinheiten, welche über die Arbeiter verbreitet werden, ruhig ein. Was könnte aus unserem Organe gemacht werden, wenn sich jeder Arbeite

die weiteste Verbreitung angelegen sein ließe! — Wir hoffen, daß dieser Appell nicht ganz vergeblich bei denjenigen Arbeitern verklingen wird, die noch nicht Abonnenten des „Lüb. Volksb." sind.

Eine interessante Zusammenstellung bringt die „Deutsche Handwerker-Zeitung" über die finanziellen Ergebnisse der seit 1875 stattgehabten Ausstellungen in Deutschland:

1875 Dresden . . .	mit 138 000	Mk.	Ueberschuß
1876 München. . .	„ 210 000	„	„
1878 Hannover . .	„ 32 000	„	„
1879 Leipzig . . .	„ 180 000	„	„
1879 Offenbach . .	„ 58 000	„	„
1879 Berlin . . .	„ 382 000	„	„
1880 Düsseldorf . .	„ 261 000	„	„
1881 Stuttgart . .	„ 304 000	„	„
1881 Breslau . . .	„ 50 000	„	„
1882 Nürnberg. . .	„ 367 000	„	„
1885 Oldenburg . .	„ 90 000	„	„
1885 Görlitz . . .	„ 30 000	„	„
1886 Augsburg . .	„ 8 000	„	„
1887 Freiburg . . .	„ 18 000	„	„
1888 Wien	„ 282 000	„	„
1889 Hamburg. . .	„ 400 000	„	„
1892 Leipzig . . .	„ 60 000	„	„
1894 Freiberg i. S. .	„ 78 000	„	„

Die im vorigen Jahre in Straßburg i. E. abgehaltene Industrie- und Gewerbeausstellung schloß ohne Fehlbetrag, aber auch ohne Ueberschuß ab. Die größte Pleite hat die so „schöne Ausstellung" von Lübeck gemacht; sie endigte bekanntlich mit einem Deficit von 455 000 Mk. Na, wir Lübecker haben's ja auch dazu. Ob sich die Leiter unserer Industrie-Ausstellung, wenn sie die Abschlüsse der oben angeführten Ausstellungen lesen, nicht doch sagen müssen, daß sie unfähig gewesen sind, eine Ausstellung zu leiten. Wir haben es zwar schon vor fünfviertel Jahren behauptet, aber man wollte es uns bisher nicht so recht glauben. Nun, hier hat man es schwarz auf weiß.

Handelsregister. Am 13. Juli 1896 ist eingetragen auf Blatt 624 bei der Firma H. F. Boldt: Der Inhaber der Firma J. F. Boldt ist gestorben. Das Geschäft wird von seinen Erben unter unveränderter Firma weiter betrieben. Jetzige Inhaber: 1. E. B. H. geb. Bormann, des J. F. Boldt Wittwe in Lübeck, 2. C. D. L. Boldt in Lübeck, 3. H. F. Boldt in Hamburg, 4. M. E. A. geb. Boldt, des Kaufmannes R. W. Möller Ehefrau, in Lübeck. Offene Handelsgesellschaft seit dem 11. Juli 1896. Prokurist: H. H. A. Wensien.

Die Bauarbeiten für den Elbe-Trave-Kanal sind nun vergeben worden. Der Zuschlag für das Loos I (Strecke Lübeck-Mölln) wurde Herr Vering in Hamburg, für das Loos II (Strecke Mölln-Lauenburg) den Herren Ph. Holzmann u. Co. in Frankfurt a. M. zuertheilt. Der Bau soll bis Ende 1899 fertiggestellt sein. — Daß Vering zum Mindesten ein Loos der Bauarbeiten zuertheilt bekommen würde, haben wir schon vor 2 Jahren behauptet.

Testamentsverlesung. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am Mittwoch den 15. Juli 1896, Vorm. 11 Uhr, wird verlesen werden: das gegenseitige Testament des hierselbst am 5. Juli 1896 verstorbenen Privatiers P. F. C. Rose und seiner Ehefrau A. P. geb. Rehder.

Laut Bericht des Arbeitsnachweises der Zimmerer in Lübeck feierten vom 1. April bis 30. Juni d. J. 30 Gehilfen 1467½ Stunde; sie erlitten dadurch einen Lohnausfall von 660 Mk. 37½ Pfg. 4 Gehilfen wurde während dieses Quartals Arbeit nachgewiesen.

Der Zoologische Garten war am Sonntag das Ziel zahlreicher Personen. Während der Garten im vorigen Jahre bei der Geburt eines weißen Lama's Unglück hatte, indem das junge Thierchen erstickte, so ist der am letzten Freitag Mittags erfolgte Familienzuwachs bei dem braunen Lama-Pärchen entschieden vom Glück begünstigt gewesen. Am Sonntag sprang übrigens das herzige, sehr hübsch gezeichnete Thierchen schon so niedlich um seine Mutter herum — sein „Papa" ist wegen Bösartigkeit abgeschlossen —, daß es für jeden Thierfreund eine Freude war, ihm zuzusehen. — Unsere Warnung, beim Füttern der beiden afrikanischen Strauße vorsichtig zu sein, scheint nicht so beachtet zu werden, wie dieselbe es verdient; nur zwei Beispiele von der Dummdreistigkeit dieser beiden Riesenvögel: Während der eine in der letzten Woche einer Dame, die ihm zu nahe kam, den ganzen „Blumenpark" von ihrem Sommerhut abriß und verschlang (die Dame konnte aber glücklicherweise noch das Skelett ihres Hutes retten), machte der andere sich das Privatvergnügen, einem Herrn die brennende Cigarre aus dem Munde zu reißen, um sie wie alles Andere — Steine, Sand, Papier usw. — in den unergründlichen Orkus seines Straußenmagens zu versenken — ohne Folgen für sein Befinden; denn „ein guter Magen kann bekanntlich Alles vertragen!" Die beiden Thiere sehen zur Zeit noch unansehnlich und unappetitlich infolge ihres sehr defekten Federkleides aus, was auf das Kontu[illegible] reise in engem Käfig und auch wohl [illegible]chens sah man der werthvollen Federn seitens der Se[illegible] Schwestern die ist. Wie uns jedoch versichert wurde, w[illegible]te sie auch ihre Jahre diese beiden Vögel wieder im vol[illegible]den Augenblick schönen Gefieders prangen. — Nähe[illegible] das Zimmerchen Raubthier-Abtheilung, so ruft das her[illegible] Brautanzug die unbedingt unser größtes Interesse hervor[illegible]enen sie selbst nach beendigtem — nicht gemeinsamem [illegible]arten sollten. beiden in ihrem „Schlafsalon" das „A[illegible] Meta, welche (für schwache Nerven allerdings nicht ger[illegible] Ehrentag ihres um danach der „wohlverdienten" Ruhe zu pflegen, denn „Leo" hat 12—15 Pfd. Fleisch „hinter", während seine „Gemahlin" sich schon mit ca. 10 Pfd. begnügt hat! — Auch der Königstiger verdient, wie sämmtliche im Garten sich befindenden, wohlgepflegten und der sorgsamsten Aufsicht unterstellten Thiere, die größte Beachtung. — Zum Schluß noch zwei Bitten: 1) Mögen die zuständigen Behörden dem Besitzer des Gartens baldigst gestatten, ein eigenes Schlachthaus errichten zu dürfen, damit die großen Kosten für den Fleischbedarf sich um Etwas vermindern. 2) Möge in der am Montag stattfindenden Bürgerschafts-Versammlung ein günstiger Stern über dem Antrage „Subvention des Zoologischen Garten" leuchten, damit wenigstens für dieses, gewiß gemeinnützige Unternehmen auch einmal ein Brocken abfällt!

Die achte Volks-Vorstellung, welche das Tivoli-Theater für gestern Abend veranstaltet hatte, war sehr zahlreich besucht. Das Parquet war gänzlich ausverkauft. Zur Aufführung gelangte Moser-Schönthans „Krieg im Frieden". Wenn man den Namen Moser hört, so weiß man schon, um was es sich handelt. Die Recepte für die Moserschen Lustspiele sind ungemein einfach; sie lauten: ein Paar Schwerenöther von Lieutenants, ein Paar Backfische und mehrere „zweierleituchfreundliche" Spießer. Diese Ingredienzien geschickt ver- und ge-mischt ergeben stets ein Lustspiel à la Moser. Die gestrige Aufführung schloß sich dem bisher von der Tivolibühne Geleisteten würdig an. Als Reif-Reiflingen war Willy Martini ganz in seinem Element. Daß Georg Köhler als Curt v. Folgen nichts zu wünschen übrig ließ, versteht sich von selbst. Eine Ueberraschung bot Carl Bank als Apotheker Hofmeister. Während uns seine Leistungen in der Operette nicht immer behagt haben, hat uns sein „Hofmeister" gestern im höchsten Grade angenehm berührt. Vortrefflich waren auch die Leistungen der Damen Frey (Mathilde Heindorf), Helmrich (Ilka), Bünger (Agnes Hiller), Petersen (Elsa), sowie der Herrn Kugelberg (General), Bugge (Henkel) und Willy Bauer (Lieutenantsbursche). Herr Melow (Stabsarzt) hatte sehr häufig gute Momente; leider hatte er eine recht unschöne Maske gewählt. Das Publikum nahm denn auch die wohlgelungene Vorstellung sehr beifällig auf.

Aus dem Tivolitheater. Die mit Spannung erwartete Erstaufführung von „Ein berühmter Rechtsanwalt" kann erst Donnerstag stattfinden. Dafür wird Mittwoch die am Sonntag mit donnernden Beifall aufgenommene Posse „Robert und Bertram" wiederholt.

In der Nähe der Prahl'schen Badeanstalt kenterte Sonntag Mittag ein Boot mit 4 Insassen. Den Anstrengungen des Bademeisters der obengenannten Bade-Anstalt gelang es, im Verein mit einigen anderen Personen, die Verunglückten zu retten.

Ein kaltes Bad nahm Montag Vormittag bei der Drehbrücke ein kleiner 7jähriger Junge. Einem mit seinem Boote in der Nähe befindlichen fliegenden Bierverkäufer gelang es, den Jungen zu retten.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In der letzten Woche kamen im hiesigen Hafen 75 Seeschiffe, darunter 37 Segler an. 9 Dampfer waren ganz oder theilweise und 20 Segler voll mit Planken und Bretter beladen. 7 Segler überbrachten Quadrathölzer und 1 Dampfer traf von Riga mit einer Ladung Espenrundholz hier an. 2 Segler brachten Steine von Schweden, 1 Segler 70 Fässer Sprit und ein anderer Brennholz von Dagö. 6 Segler kamen aus schleswig holsteinischen Häfen und brachten Seegras, Getreide, Mehl u. s. w. Mit dem Dampfer „Hebe" kamen außer anderen Gütern auch 750 ganze und halbe Tonnen Theer von Finland hier an. Je ein Kohlendampfer traf von England für die Firma Bornhöft u. Wilde, sowie die städtische Gasanstalt hier ein; 2 Segler brachten Kokes für die Firma Diestel. An lebendem Schlachtviel führten 7 Dampfer 100 Stück Hornvieh, 2 Kälber und 2 Schweine nach hier. Die Ladung der übrigen Schiffe bestand zumeist aus Stückgut. Ausgegangen sind in der letzten Woche 52 Seeschiffe, darunter 7 Segler und 33 Dampfer mit Ladung und 7 Segler und 5 Dampfer leer oder mit Ballast.

Ein kleines Schadenfeuer entstand Sonntag Morgen gegen 4 Uhr im Souterrain eines am Mühlenthor-Brink gelegenen Hauses. Der schnellherbeigerufenen Feuerwehr gelang es, das Feuer zu löschen. Der entstandene Schaden ist nur gering. Das Feuer soll durch einen Oellappen, der sich entzündet hatte, entstanden sein.

Leichenfund. In der Trave, in der Nähe von Schwartau, wurde Montag Nachmittag die Leiche einer etwa vierzigjährigen Frau aufgefunden. Die Identität der Ertrunkenen ist bisher noch nicht festgestellt. Allem Anschein nach handelt es sich um einen Selbstmord.

Spurlos verschwunden ist seit einer Woche Kapitän Anderson von der norwegischen Bark „Najaden". Anderson hat die Fracht erhoben und sich dann „seitwärts in die Büsche geschlagen." Auf Anordnung des Schiffsmaklers wurde die Bark, welche bereits am Freitag im Durchstich Ballast eingenommen hatte, durch den Bugsirdampfer „Stecknitz" in den Hafen geschleppt und bei der Schneiderfähre vertäut.

„Wie sollte ich nicht!" Am Freitag Nachmittag wurde lächelt. „Ich meine noch in einer hiesigen Badeanstalt eine sehen, wie er verwundert in [illegible] mit lautem Geschrei in das [illegible]

„Ja, gehörig geschrieen ha[illegible]zung vom 13. Juli. Wegen „Weißt Du noch, Frauchen?" [illegible]m Mündel wurde der Makler Heinr. von Alicens Mutter gelesen, [illegible] Gefängniß bestraft. B. war am hörten, und Constantin herein[illegible]nd für die Kinder des verstorbenen da nicht eben auch ein Wa[illegible] bestellt worden. In seiner Eigen- wohl sein?" [illegible]un aus einer Konkursmasse für sein [illegible] 25 Pfg. erhoben. Anstatt nun dem [illegible]digen, behielt sie B. für sich, und [illegible]klagebank führen! — Aufrecht abschüssigen Bahnen wandelt das Schulmädchen Elisabeth M. von hier. Erst am 2. Mai wurde die M. vom hiesigen Schöffengerichte wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 10 Tagen verurtheilt und heute hatte sie sich abermals wegen Diebstahls zu verantworten. Am 11. Mai entfernte sich die Angeklagte aus der Wohnung ihrer Eltern und kehrte erst am 17. Mai dorthin zurück. Am 14. Mai unternahm die M. einen Bettelgang und gelangte dabei in das Haus Sandstraße Nr. 28. In der dritten Etage gerieth sie in ein Zimmer, in dem zu der Zeit Niemand anwesend war. Mit dem richtigen Schlüssel öffnete sie sich eine Kommodenschieblade, nahm eine Sparbüchse heraus, erweiterte, da es ihr auf andere Weise nicht möglich war, Geld herauszubekommen, gewaltsam die Oeffnung und eignete sich das Geld, etwa 50 Pfg., an. Ferner nahm sie noch etwa 75 Pfg., welche auch in der Kommode lagen, an sich und entfernte sich. Am 24. Juni betrat die M. wieder, um zu betteln, das Haus Sandstraße 62. In der ersten Etage gelangte sie in die Mädchenkammer, öffnete mit dem richtigen Schlüssel eine Kommode und eignete sich 30 Mk. aus der Kommode an. Unter Einschluß der vom Schöffengericht erkannten Strafe wurde die M. zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Wegen Diebstahls wurde die Reinmachefrau B. W—z zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Sie hatte während der Verrichtung ihrer Arbeiten dem Fabrikanten Li. mehrfach kleinere Geldbeträge in Höhe von 2—14,40 Mk. entwendet.

Hamburg. Die Korksteinfabrik von Nafzger u. Rau in Billwärder an der Bille ist Sonnabend Abend vollständig niedergebrannt. Nur das Maschinenhaus, Wohnhaus und Komptoir blieben vom Feuer verschont.

Hamburg. Der Hamburger Organist und Musikkritiker Carl Armbrust, einer der bedeutendsten Künstler auf der Kirchenorgel, ist im 48. Lebensjahre bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Hannover plötzlich gestorben.

Husum. Erlegung von Seehunden an der deutschen Nordseeküste vom 1. April 1894 bis dahin 1895. Zu den ärgsten Fischfeinden gehören auch heute noch an den deutschen Küsten der Nordsee die Seehunde. Sie verursachen den Fischern an den ausgelegten Angeln und ausgesetzten Netzen durch den Raub der gefangenen Fische vielfachen Schaden. Die Vernichtung der Seehunde wird deshalb eifrig betrieben; eine nicht geringe Anzahl von ihnen fängt sich übrigens bei dem Ausrauben der Netze selbst, indem sie sich in letztere verwickeln und nicht wieder befreien können. Nach dem Jahresberichte über die deutsche See- und Küstenfischerei vom 1. April 1894 bis 1895 wurden in der bezeichneten Zeit allein an der schleswig-holsteinischen Westküste und der Elbmündung 679 Seehunde gefangen und erlegt, und zwar von Finkenwärder Fischern (in Störnetzen gefangen) 110 Stück, bei Dieksand und Neufeld erlegt 43, bei Büsum 15, bei Olversum 14, bei Ording und Suderhöft 16, bei Wester- und Osterheven 24, bei Husum 12, bei Pellworm 50, bei Süderoog 20, bei Hooge 100, bei Amrum 205, bei Wyk auf Föhr 12, bei Sylt 55 und bei Südwesthorn 3 Stück. In der Wusterwatt und in der Unterweser wurden ferner in runden Zahlen 100, an der ostfriesischen Küste 250, mithin an der ganzen Nordseeküste etwa 1000 Seehunde erlegt, eine Zahl, die nach den vorliegenden Berichten jedoch nicht ausreicht, um eine merkliche Abnahme dieser Fischräuber zu erzielen. Die schleswig-holsteinische Ostküste wurde in der Berichtsperiode weniger als sonst von Seehunden heimgesucht. Bei Eckernförde, wo sie sonst unter den Dorschreusen arge Verwüstungen anzurichten pflegen, wurden im Herbste 1894 nur etwa 3 bis 4 Stück gesehen; bei Avrö und Neustadt zeigten sie sich noch häufiger.

Rostock. Ein „Edelster und Bester" als Schutzpatron. Auf dem Gute Netzeband (mecklenburgische Enklave in der Provinz Brandenburg), dem Grafen Königsmark gehörig, entbrennt stets von neuem ein alter Streit zwischen Lehrer und Gutsherrn. Dem dortigen Schulhause fehlt nämlich von jeher ein Abortsgebäude für die Schulkinder, so daß in der Umgebung des Schulpalastes recht häßliche Zustände herrschen. Um diesen ein Ende zu bereiten, beantragten der Lehrer, sowie die Schulaufsicht, den nöthigen Bau herzustellen, aber vergeblich; der Gutsherr lehnte alles ab mit dem Bemerken — es wäre ja schon Hunderte von Jahren so gegangen. Die Grafen Königsmark sind bekanntlich schwer reiche Leute, die von den zu gunsten der agrarischen „Nothleidenden" in Preußen-Deutschland getroffenen „kleinen Mitteln" jahraus jahrein ihren schönen Extra-Profit haben, was sie freilich nicht abhält, an dem alten Grundsatz der „Edelsten der Nation" festzuhalten, daß das Schlechteste für die Schule gerade noch gut genug ist.

Wilhelmshaven. Bei stürmischem Wetter kenterte Sonntag ein Boot des Vermessungsschiffes „Albatroß". Drei Matrosen werden vermißt.

Neueste Nachrichten.

Hannover. Der „Hann. Cour." meldet: Montag früh 5¼ Uhr wurde der Maschinenmeister Ahrend, der in der chemischen Abtheilung von Egestorfs Salzwerken beschäftigt ist, in seinem Zimmer erschlagen aufgefunden. Die Schädeldecke des Erschlagenen war an drei Stellen zertrümmert. Neben der Leiche lag eine Eisenstange. Als Thäter wurde der Heizer Draeger verhaftet, der mit dem Ermordeten zusammen Nachtschicht hatte. Die Heizer sollen auf dem Maschinenmeister erbittert gewesen sein, weil dieser den Heizern bereits früher das Schnapstrinken untersagt und verlangt hatte, daß sie den Kohlenverbrauch einschränken sollten.

Berlin. Der Bürgermeister Roll in Gnesen hat durch seinen Vertheidiger gegen das Urtheil auf Amtsentsetzung Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Berlin einlegen lassen.

Brandenburg. Wie aus Plaue geschrieben wird, ist der nationalliberale Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Westhavelland-Brandenburg, Gutsbesitzer Wiesike in Plauerhof am Sonntag im Alter von 72 Jahren nach mehrwöchentlichem Krankenlager gestorben. Wiesike wurde 1892 in der Stichwahl mit 9026 Stimmen gewählt, während auf den sozialdemokratischen Gegenkandidaten

Wie dem auch sei, die Thatsache, daß in diesem Entwurf sich Spuren sozialer Fürsorge vorfinden, beweist von Neuem, wie nützlich die sozialistische Propaganda ist. Der sozialistische Gedanke ist durch die sozialdemokratische Agitation auch unseren Gegnern ins Gehirn gehämmert worden, und findet — wenn auch leider nur sehr schwach und verschämt — in dem Entwurf seinen Ausdruck. Ohne einen Tropfen sozialen Oels geht es heute nicht mehr. Aufgabe unserer Genossen im Reichstage wird es sein, dafür zu sorgen, daß der Entwurf, von seinen Halbheiten und Schwächlichkeiten befreit, eine Fassung erhält, bei der — soweit dies innerhalb der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse überhaupt möglich ist — die kaufmännischen Proletarier zu ihrem Rechte kommen.

(„Vorwärts".)

Politische Rundschau.

Deutschland.

Kanzler-Kandidaten. Als nach dem Caprivisturz der Statthalter von Elsaß Lothringen, ein Greis und keineswegs eine Persönlichkeit, das Reichskanzerpalais bezog, da herrschte allgemein die Ueberzeugung, der alte Fürst sei nur ein Provisorium, eine Art Verlegenheitskanzler, während sein politischer Adjutant, der burschikose Köller, als der „kommende Mann" galt. Der junge Kämpe ist längst zur Ruhe gegangen, der greise Onkel Chlodwig ist noch immer auf seinem Posten. Jetzt nun vertreibt man sich bei den Zeitungspolitikussen der bürgerlichen Presse die Sommerzeit damit, wieder allerlei Frag- und Antwortspiele anzustellen: Geht er oder geht er nicht? Und: Wer wird sein Nachfolger sein? Man glaubt Anlaß zu der Vermuthung zu haben, daß Fürst zu Hohenlohe, ehe noch der Reichstag im November wieder zusammengetreten sein wird, Gelegenheit erhalten werde, zu Bismarck und Caprivi zu sprechen: Ich sei, gewährt mir die Bitte, in eurem Bunde der Dritte. Besonders stützt sich diese Vermuthung auf das Verhalten der Regierung bei der Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Obwohl dessen Fertigstellung thatsächlich gar keine Eile hatte — tritt es doch erst 1900 in Kraft —, hat die Regierung in ganz außergewöhnlicher Weise darauf hingedrängt, und man nimmt nun an, es sei dies geschehen, um eben dem alten Kanzler, dessen Thätigkeit bisher doch nicht reich an Erfolgen gewesen — siehe Umsturzvorlage —, einen ehrenvollen Abgang zu gewähren. Wer aber wird dann oberster Vertreter der Reichsregierung werden? Da ist es ein wenig interessant, daß man jetzt zur Abwechslung nicht an einen „schneidigen General", der den Sozialdemokraten imponiren soll, denkt. Die augenblickliche parteipolitische Lage bringt es vielmehr mit sich, daß sich alle Finger richten auf den Herrn v. Marschall, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes. Katholisch ist Trumpf und die Zentrumsleute überschütten seit langem schon den Herrn v. Marschall mit allerlei vorsichtigen Zärtlichkeiten. Ihre Presse prüft alles, was das Auswärtige Amt thut, und andererseits hat sich Herr v. Marschall dem Zentrum gegenüber stets sehr „anständig" gezeigt. Also soll v. Marschall der Zukunftsheld sein. Neben ihm soll nur noch der Minister v. Boetticher in Frage kommen, auch weil er, der sprechbegabte und aalgewandt sich nach allen Seiten beliebt machende, dem Zentrum, der allweil maßgebenden Partei sehr genehm sein würde. Wir wollen uns nicht den Kopf zerbrechen, ob Marschall, ob Bötticher, ob sonst wer. Wer wollte ernstlich sagen, was nach 4 Monaten sein wird. Man vergißt beinahe, daß wir im Zickzackkurs leben. Der Kaiser ist auf Sommerreisen. Kehrt er heim, so mag sein Machtwort wen auch immer treffen, uns soll's recht sein. Der alte Fürst v. Hohenlohe, der nicht nach Bismarckmuster über seinem kaiserlichen Herrn stehen und selbst Herr sein will, bleibt vielleicht länger als man denkt, Kanzler des Reiches!

Der Entwurf zum Reichsapothekergesetz wird der „Pharm. Ztg." zufolge wahrscheinlich dem Reichstage im Winter zugehen.

Für die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik betreffend den Ladenschluß tritt in der Hoffnung, daß der Bundesrath sich den Vorschlägen doch noch anschließen wird, selbst die „Kreuzztg." nachdrücklich ein und macht folgende beachtenswerthe Ausführungen:

„Vor einiger Zeit haben wir den Nachweis geführt, wie sorgfältig die arbeiterstatistische Kommission ihre Erhebungen angestellt hat, wie der Gedanke des Achtuhr-Stundenschlusses gar nicht der ihre gewesen ist, sondern von der weitaus größten Zahl aller befragten Vereine, Verbände und Einzelpersonen angeregt und vertreten wurde. Niemand hat unsere sachgemäßen Darlegungen auch nur versucht zu widerlegen, was eben nicht möglich war. Die Gegner der Kommission haben trotzdem, ohne zu prüfen, ihre Agitation fortgesetzt. Sollte nun wirklich die Absicht bestehen, die die Beschäftigungszeit der Angestellten zu fixiren, nicht aber die Ladenzeit, so möchten wir denn doch darauf hinweisen, daß beinahe sämmtliche „Befragte" sich dahin ausgesprochen haben, „die Arbeitszeit könne nicht von der Ladenzeit getrennt werden." Für eine Beschränkung der Arbeitszeit der Beschäftigten ohne gleichzeitige Beschränkung der Ladenzeit hat 1893 von den befragten Verbänden und Vereinen keiner und von den 26 freiwilligen Berichterstattern haben nur 8 sich erklärt. Wenn die Kommission für Arbeiterstatistik sich den ausdrücklichen Forderungen der großen Mehrzahl der Prinzipale und Angestellten anschließt, so arbeitet sie von „grünen Tisch" aus. Wenn man aber genau das Gegentheil von dem vorschlägt, was die in der Praxis Stehenden verlangt haben, so vertritt man den „grünen Baum des Lebens." Eine überraschende Logik! Aber freilich, die Ansicht — oder dürfen wir sagen: die Ueberzeugung? — hat in den Kreisen der Interessenten zum Theil überraschend gewechselt. Vor wenigen Tagen lasen wir in einem uns übersandten Blatte, daß der „Zentralverband deutscher Kaufleute" (Gifhorn) sich gegen den Achtuhrstundenschluß erklärt habe. Nun hat aber derselbe Verband bei den Erhebungen von 1893 die Fragen, ob eine Beschränkung der Ladenzeit erwünscht und durchführbar sei, mit Ja beantwortet, 8 Uhr als Schlußzeit bei 14stündiger Ladenzeit bezeichnet und diese Geschäftszeit ohne Ausnahme für alle Geschäftszweige gewünscht. Eine Beschränkung der Arbeitszeit hat er gleichfalls befürwortet, aber ihre Dauer gleich der Ladenzeit normirt sehen wollen. Wie man sieht, vertrat der Zentralvorstand vor drei Jahren denselben Standpunkt, den später die Kommission für Arbeiter-Statistik adoptirte. Aber es scheint wirklich, als ob hinsichtlich der Sozialreform nicht nur in leitenden Kreisen nach Art der Tieen bald Fluth und Ebbe eintreten. Die Aehnlichkeit mit den Gezeiten bestände auch darin, daß eine völlige Klarheit über die Gründe dieser Schwankungen noch nicht herrscht."

Gegen die russische Gans hatten Organe und Agitatoren des Bundes der Landwirthe geeifert, als hinge von dem Verbot der Gänseeinfuhr das Wohl und Wehe der gesammten deutschen Landwirthschaft ab. Es finden sich indessen glücklicherweise auch Landwirthe und landwirthschaftliche Körperschaften, denen es nicht, wie dem Bund der Landwirthe, blos um den Radau zu thun ist. Wie aus Insterburg gemeldet wird, hat der Regierungspräsident in Gumbinnen auf Anregung des Ministers für Landwirthschaft an den Zentralverein für Littauen und Masuren ein Schreiben gerichtet und denselben ersucht, sich darüber zu äußern, ob nach den daselbst herrschenden Anschauungen etwa ein Verbot der Geflügeleinfuhr eine erhebliche Steigerung der ländlichen Geflügelzucht zur Folge haben, oder ob nach der Art der dortigen landwirthschaftlichen Betriebe eine solche Folge des Einfuhrverbotes nicht zu erwarten sein würde. Der landwirthschaftliche Zentralverein für Littauen und Masuren hat über die Angelegenheit das Gutachten der Kreis- und Zweigvereine eingeholt, und in der ersten ordentlichen Generalversammlung zu derselben Stellung genommen. Zunächst konstatirt letztere, daß die Behauptung der Agrarier, durch die Einfuhr von Gänsen würden Viehseuchen eingeschleppt, auf Unwahrheit beruhe, da bis jetzt kein Fall bekannt sei, in welchem Krankheiten oder Seuchen durch Gänsetransporte eingeführt seien. Ferner wird konstatirt, daß die heimische Landwirthschaft, insbesondere diejenige Masurens, in hohem Grade an dem russischen Gänsehandel interessirt sei. Die kleinen Besitzer kauften solche Gänse, um dieselben nach Stoppelweide und Mast lebend oder geschlachtet zu verkaufen, und dieser Umsatz sei von großer materieller Bedeutung für die Landwirthschaft, auch für die Ernährung der ländlichen Bevölkerung. Die Preise für die Gänse sind so niedrig, daß die Aufzucht keine gewinnbringende sei. Solche Aufzucht könne nur lohnend bei sehr extensiver Wirthschaftsweise sein, und es müßte als ein verhängnißvoller Fehler angesehen werden, die preiswerthe Waare der Bevölkerung zu entziehen. Indessen wurde für angemessen erachtet, die Einfuhr des russischen Geflügels unter ständige thierärztliche Kontrole zu stellen. Allerdings muß man fragen: wozu? Wenn Viehseuchen durch die Gänse nicht eingeschleppt werden, ist eine ständige Kontrole nicht durchaus nothwendig.

Graf Klinckowström ist mit seiner Klage gegen die Direktion der Königsberger Walzmühle abgefallen. In der bekannten Privatbeleidigungsklage des Grafen gegen den Direktor der Mühle wurde Letzterer freigesprochen. Die Walzmühle hatte sich gegen die Angabe des Grafen im Herrenhause am 27. März dieses Jahres, daß die Königsberger Mühlen nur werthloses russisches, kein inländisches Getreide vermahlten, verwahrt. Wegen des hierbei gebrauchten Ausdrucks, „es sei Pflicht eines Ehrenmannes, sich genau zu erkundigen", strengte Graf Klinckowström die Beleidigungsklage an.

Die Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel betrugen im Monat Juni ds. Js. im Vergleich zu den Maipreisen 1896 für 1000 Kilogramm: Weizen 151 (154) Mk., Roggen 118 (121) Mk., Gerste 126 (130) Mk., Hafer 126 (124) Mk., Kocherbsen 197 (198) Mk.,), Speisebohnen 275 (273) Mk., Linsen 384 (385) Mk., Eßkartoffeln 40,9 (39,9) Mk., Richtstroh 41 (39,7) Mk., Heu 49,3 (48,1) Mk., Rindfleisch im Großhandel 1037 (1041) Mk.; für ein Kilogr. Rindskeule 1,32 (1,33) Mk., Rindfleisch vom Bauch 1,12 (1,12) Mk., Schweinefleisch 1,20 (1,21) Mk., Kalbfleisch 1,24 (1,25) Mk., Hammelfleisch 1,22 (1,21) Mk., ger. inl. Speck 1,45 (1,46) Mk., Eßbutter 1,99 (2,07) Mk., inl. Schweineschmalz 1,42 (1,44) Mk., Speisemehl aus Weizen 0,27 (0,27) Mk., aus Roggen 0,22 (0,22) Mk., für ein Schock Eier 2,76 (2,72) Mk.

Oesterreich-Ungarn.

Die brutale Praxis der österreichischen Bezirkshauptleute, streikende Arbeiter als „Vagabunden" abzuschieben, ist sowohl im Abgeordnetenhaus wie in der unabhängigen Presse Oesterreichs als ungesetzlich gebrandmarkt worden. Sie wird aber noch immer geübt. Am 7. d. M. hatte das österreichische Reichsgericht sich mit derselben zu beschäftigen. Der Bezirkshauptmann von Schlan, Herr Reinfeldt, hatte im April dieses Jahres vier Arbeiter einer Maschinenfabrik gemäß dem Gesetze vom 27. Juli 1871 aus dem ganzen politischen Bezirke Schlan auf die Dauer von drei Jahren ausgewiesen und diese Maßnahme damit begründet, daß die betreffenden Arbeiter an der Spitze der gegenwärtigen Bewegung der die Ruhe und Ordnung störenden streikenden Arbeiterschaft stehen und sich schon längere Zeit mit keiner bestimmten Beschäftigung ausweisen können, die ihnen ein ordentliches Einkommen oder einen Erwerb bieten könnte, daher als ausweis- und bestimmungslos angesehen werden müssen„. Die böhmische Statthalterei hat dem von den Arbeitern ergriffenen Rekurs keine Folge gegeben, worauf sich die Arbeiter, die Familienväter sind und sich länger als zwanzig, beziehungsweise zwölf und acht Jahre unbeanstandet in Schlan aufgehalten haben, binnen 48 Stunden aus dem Schlaner Bezirk entfernen mußten. Der Metallarbeiter-Fachverein in Prag nahm sich der verfolgten Arbeiter an und ermöglichte es ihnen, durch ihren Vertreter, Dr. Karl Ornstein in Wien, die Beschwerde an das Reichsgericht zu ergreifen. Die Beschwerde weist darauf hin, daß das Reichsgericht in einer Jahre langen konstanten Spruchpraxis Abschaffungen wie die vorliegenden als gesetzwidrig erklärt hat. Deshalb, weil ein Arbeiter beschäftigungslos ist wie dies bei nicht definitiv angestellten Arbeitern jede Gattung zeitweilig vorzukommen pflegt kann er nicht als bestimmungslos im Sinne des Schubgesetzes angesehen werden. In diesem Sinne hat das Reichsgericht mit seinem Erkenntniß vom 19. Januar 1882 entschieden, und man sollte glauben, daß eine so einleuchtende, wichtige und prinzipielle Entscheidung dieser obersten Instanz der Verwaltungsbehörden nicht unbekannt geblieben sein kann.

Das Reichsgericht gab der Beschwerde statt und sagt in seinem Erkenntniß:

Durch die in Beschwerde gezogenen Abschaffungserkenntnisse der Bezirkshauptmannschaft Schlan und der böhmischen Statthalterei habe eine Verletzung des durch den Artikel VI des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 gewährleisteten Rechtes der persönlichen Freizügigkeit stattgefunden. Das Reichsgericht hatte, heißt es in den Gründen, zu prüfen, ob die Beschwerdeführer als bestimmungslose Individuen angesehen werden können. Das treffe nicht zu. Angesichts des Umstandes, daß die Beschwerdeführer unbestritten Arbeiter in einem speziellen Arbeitszweige sind, in dem sie eine Reihe von Jahren verwendet wurden, kann ihnen die durch den vorübergehenden Streik eingetretene Beschäftigungslosigkeit nicht den Charakter von bestimmungslosen Individuen geben. Es fehlt somit die erste Voraussetzung für die Abschaffung, nämlich die Bestimmungslosigkeit, weshalb es ganz gleichgültig erscheint, ob das Einkommen der Beschwerdeführer während der Arbeitslosigkeit als ein sicheres oder blos prekäres anzusehen ist. Unter diesen Umständen ist es auch gleichgültig, ob die im Schubgesetz bezeichnete „besondere Gefährdung" der öffentlichen Interessen für den Ort, aus dem die Abschaffung stattfinden soll, bestanden hat oder nicht.

Die vier Genossen, die, nachdem die Beschwerde an das Reichsgericht den Vollzug der Abschaffung nicht hindert, vor Monaten ihre Familien verlassen mußten und ohne Unterstützung der organisirten Arbeiterschaft elend zu Grunde gegangen wären, haben es nun schwarz auf weiß, daß die Behörden, die diese Abschaffung verfügt haben, eine Gesetzwidrigkeit begangen haben. Wer entschädigt nun die armen Arbeiter für die ausgestandene Unbill und für den entgangenen Verdienst? Die Beschwerde an das Reichsgericht — bemerkt unser Wiener Parteiorgan, dem wir diese Mittheilungen entnehmen — ist überdies eine mühevolle und sehr kostspielige Sache und kann nur durch einen Advokaten eingebracht werden. Armenvertretungen werden entweder nicht bewilligt oder kommen mit Rücksicht auf die blos vierzehntägige Beschwerdefrist zu spät. Auf alle diese Umstände rechnen die Behörden planmäßig, wenn sie derartige Abschaffungserkenntnisse, von denen sie wissen müssen, daß sie gesetzwidrig sind, erlassen. Man will eben mit allen Mitteln, auch mit ungesetzlichen, in den Lohnkampf zu Gunsten der Unternehmer eingreifen; man will abschrecken, und zu diesem Zweck ist der Schubwagen das wirksamste Mittel. Die Abschiebung ist behördlicher Terrorismus.

Lübeck und Nachbargebiete.

14 Juli.

Ein offenes Wort richtet unser Basler Parteiorgan „Vorwärts" an die dortige Arbeiterschaft in Bezug auf das Verhalten vieler Arbeiter der Vertheidigerin ihrer Rechte, der sozialdemokratischen Presse gegenüber; das auch von vielen Arbeitern Lübecks beherzigt zu werden verdient. Der „Vorwärts" schreibt: „Gar viele halten es für ganz selbstverständlich, daß der „Vorwärts" Tag für Tag für sie kämpfe, ihretwegen den heftigsten und gehässigsten Angriffen sich aussetze und geduldig ihre Kritik über sich ergehen lasse, wenn er es einmal nicht nach ihrem Wunsche gethan hat oder hat thun können. Aber daß sie auch Pflichten gegenüber dem Blatte hätten, daran denken sie zu allerletzt. Man vergißt nur zu gern, daß ohne „Vorwärts" gar mancher Vortheil nicht errungen und mancher Schaden nicht verhütet worden wäre. Viele Arbeiter behandeln ihr Kampfespreßorgan wie die kapitalistischen Unternehmer ihre Arbeiter. Sie benutzen ihn, beuten ihn nach Möglichkeit aus, allein sie haben keine Anerkennung für ihn. Nie genug kann nach der Ansicht gewisser Leute der „Vorwärts" für sie thun, aber daß sie ihn selber abonniren oder gar noch Abonnenten für ihn werben sollten, das fällt ihnen nicht ein. Mit dieser Ausbeuterpraxis sollte jeder Arbeiter, der noch ein Fünkchen von Ehrgefühl und Klassenbewußtsein hat, endlich einmal gründlich brechen. Nicht bloß sollten sie den „Vorwärts" für sich kämpfen lassen, sondern ihrerseits auch kämpfen für den „Vorwärts", damit er immer mehr Verbreitung und Einfluß gewinne. Was die Arbeiter für den „Vorwärts" thun, kommt ja nachher wieder ihnen selber zu gute." Was hier unser Parteiorgan in Basel für die dortigen Arbeiter sagt, das gilt, soweit unsere Erfahrungen reichen, für viele Arbeiter Lübecks in Bezug auf ihre Haltung dem „Lüb. Volksb." gegenüber. Wenn die Arbeiter mit den Behörden oder ihren Arbeitgebern in Konflikt kommen, dann suchen sie Hülfe bei dem Organ der Sozialdemokratie, des „Lüb. Volksb." Im übrigen hält aber mancher von denjenigen, die um bei solchen Anlässen zu finden wissen, es nicht der Mühe für werth, unser Blatt auch zu abonniren, dagegen wird die kapitalistische Presse natürlich gelesen und man steht von jener Seite alle Gemeinheiten, welche über die Arbeiter verbreitet werden, ruhig ein. Was könnte aus unserem Organe gemacht werden, wenn sich jeder Arbeiter

die weiteste Verbreitung angelegen sein ließe! — Wir hoffen, daß dieser Appell nicht ganz vergeblich bei denjenigen Arbeitern verklingen wird, die noch nicht Abonnenten des „Lüb. Volksb." sind.

Eine interessante Zusammenstellung bringt die „Deutsche Handwerker-Zeitung" über die finanziellen Ergebnisse der seit 1875 stattgehabten Ausstellungen in Deutschland:

1875 Dresden . . .	mit 138 000	Mk.	Ueberschuß
1876 München. . .	„ 210 000	„	„
1878 Hannover . .	„ 32 000	„	„
1879 Leipzig . . .	„ 180 000	„	„
1879 Offenbach . .	„ 58 000	„	„
1879 Berlin . . .	„ 382 000	„	„
1880 Düsseldorf . .	„ 261 000	„	„
1881 Stuttgart . .	„ 304 000	„	„
1881 Breslau . . .	„ 50 000	„	„
1882 Nürnberg. . .	„ 367 000	„	„
1885 Oldenburg . .	„ 90 000	„	„
1885 Görlitz . . .	„ 30 000	„	„
1886 Augsburg . .	„ 8 000	„	„
1887 Freiburg . . .	„ 18 000	„	„
1888 Wien	„ 282 000	„	„
1889 Hamburg. . .	„ 400 000	„	„
1892 Leipzig . . .	„ 60 000	„	„
1894 Freiberg i. S. .	„ 78 000	„	„

Die im vorigen Jahre in Straßburg i. E. abgehaltene Industrie- und Gewerbeausstellung schloß ohne Fehlbetrag, aber auch ohne Ueberschuß ab. Die größte Bleite hat die so „schöne Ausstellung" von Lübeck gemacht; sie endigte bekanntlich mit einem Deficit von 455 000 Mk. Na, wir Lübecker haben's ja auch dazu. Ob sich die Leiter unserer Industrie-Ausstellung, wenn sie die Abschlüsse der oben angeführten Ausstellungen lesen, nicht doch sagen müssen, daß sie unfähig gewesen sind, eine Ausstellung zu leiten. Wir haben es zwar schon vor fünfviertel Jahren behauptet, aber man wollte es uns bisher nicht so recht glauben. Nun, hier hat man es schwarz auf weiß.

Handelsregister. Am 13. Juli 1896 ist eingetragen auf Blatt 624 bei der Firma H. F. Boldt: Der Inhaber der Firma J. F. Boldt ist gestorben. Das Geschäft wird von seinen Erben unter unveränderter Firma weiter betrieben. Jetzige Inhaber: 1. E. B. H. geb. Bormann, des J. F. Boldt Wittwe in Lübeck, 2. C. D. L. Boldt in Lübeck, 3. H. F. Boldt in Hamburg, 4. M. E. A. geb. Boldt, des Kaufmannes R. W. Möller Ehefrau, in Lübeck. Offene Handelsgesellschaft seit dem 11. Juli 1896. Prokurist: H. H. A. Wensien.

Die Bauarbeiten für den Elbe-Trave-Kanal sind nun vergeben worden. Der Zuschlag für das Loos I (Strecke Lübeck-Mölln) wurde Herr Vering in Hamburg, für das Loos II (Strecke Mölln-Lauenburg) den Herren Ph. Holzmann u. Co. in Frankfurt a. M. zuertheilt. Der Bau soll bis Ende 1899 fertiggestellt sein. — Daß Vering zum Mindesten ein Loos der Bauarbeiten zuertheilt bekommen würde, haben wir schon vor 2 Jahren behauptet.

Testamentsverlesung. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts am Mittwoch den 15. Juli 1896, Vorm. 11 Uhr, wird verlesen werden: das gegenseitige Testament des hierselbst am 5. Juli 1896 verstorbenen Privatiers P. F. C. Rose und seiner Ehefrau A. P. geb. Rehder.

Laut Bericht des Arbeitsnachweises der Zimmerer in Lübeck feierten vom 1. April bis 30. Juni d. J. 30 Gehilfen 1467½ Stunde; sie erlitten dadurch einen Lohnausfall von 660 Mk. 37½ Pfg. 4 Gehilfen wurde während dieses Quartals Arbeit nachgewiesen.

Der Zoologische Garten war am Sonntag das Ziel zahlreicher Personen. Während der Garten im vorigen Jahre bei der Geburt eines weißen Lama's Unglück hatte, indem das junge Thierchen erstickte, so ist der am letzten Freitag Mittags erfolgte Familienzuwachs bei dem braunen Lama-Pärchen entschieden vom Glück begünstigt gewesen. Am Sonntag sprang übrigens das herzige, sehr hübsch gezeichnete Thierchen schon so niedlich um seine Mutter herum — sein „Papa" ist wegen Bösartigkeit abgeschlossen —, daß es für jeden Thierfreund eine Freude war, ihm zuzusehen. — Unsere Warnung, beim Füttern der beiden afrikanischen Strauße vorsichtig zu sein, scheint nicht so beachtet zu werden, wie dieselbe es verdient; nur zwei Beispiele von der Dummdreistigkeit dieser beiden Riesenvögel: Während der eine in der letzten Woche einer Dame, die ihm zu nahe kam, den ganzen „Blumenpark" von ihrem Sommerhut abriß und verschlang (die Dame konnte aber glücklicherweise noch das Skelett ihres Hutes retten), machte der andere sich das Privatvergnügen, einem Herrn die brennende Cigarre aus dem Munde zu reißen, um sie wie alles Andere — Steine, Sand, Papier usw. — in den unergründlichen Orkus seines Straußenmagens zu versenken — ohne Folgen für sein Befinden; denn „ein guter Magen kann bekanntlich Alles vertragen!" Die beiden Thiere sehen zur Zeit noch unansehnlich und unappetitlich infolge ihres sehr defekten Federkleides aus, was auf das Kontr[illegible] reise in engem Käfig und auch wohl a[illegible] der werthvollen Federn seitens der Se[illegible] ist. Wie uns jedoch versichert wurde, w[illegible] Jahre diese beiden Vögel wieder im vol[illegible] schönen Gefieders prangen. — Nähe[illegible] Raubthier-Abtheilung, so ruft das her[illegible] unbedingt unser größtes Interesse hervor [illegible] nach beendigtem — nicht gemeinsamem [illegible] beiden in ihrem „Schlafsalon" das „A[illegible] (für schwache Nerven allerdings nicht ge[illegible] um danach der „wohlverdienten" Ruhe zu pflegen, denn „Leo" hat 12—15 Pfd. Fleisch „hinter", während seine „Gemahlin" sich schon mit ca. 10 Pfd. begnügt hat! — Auch der Königstiger verdient, wie sämmtliche im Garten sich befindenden, wohlgepflegten und der sorgsamsten Aufsicht unterstellten Thiere, die größte Beachtung. — Zum Schluß noch zwei Bitten: 1) Mögen die zuständigen Behörden dem Besitzer des Gartens baldigst gestatten, ein eigenes Schlachthaus errichten zu dürfen, damit die großen Kosten für den Fleischbedarf sich um Etwas vermindern. 2) Möge in der am Montag stattfindenden Bürgerschafts-Versammlung ein günstiger Stern über dem Antrage „Subvention des Zoologischen Garten" leuchten, damit wenigstens für dieses, gewiß gemeinnützige Unternehmen auch einmal ein Brocken abfällt!

Die achte Volks-Vorstellung, welche das Tivoli-Theater für gestern Abend veranstaltet hatte, war sehr zahlreich besucht. Das Parquet war gänzlich ausverkauft. Zur Aufführung gelangte Moser-Schönthans „Krieg im Frieden". Wenn man den Namen Moser hört, so weiß man schon, um was es sich handelt. Die Recepte für die Moserschen Lustspiele sind ungemein einfach; sie lauten: ein Paar Schwerenöther von Lieutenants, ein Paar Backfische und mehrere „zweierleituchfreundliche" Spießer. Diese Ingredienzien geschickt ver- und ge-mischt ergeben stets ein Lustspiel à la Moser. Die gestrige Aufführung schloß sich dem bisher von der Tivolibühne Geleisteten würdig an. Als Reif-Reiflingen war Willy Martini ganz in seinem Element. Daß Georg Köhler als Curt v. Folgen nichts zu wünschen übrig ließ, versteht sich von selbst. Eine Ueberraschung bot Carl Bank als Apotheker Hofmeister. Während uns seine Leistungen in der Operette nicht immer behagt haben, hat uns sein „Hofmeister" gestern im höchsten Grade angenehm berührt. Vortrefflich waren auch die Leistungen der Damen Frey (Mathilde Heindorf), Helmrich (Ilka), Bünger (Agnes Hiller), Petersen (Elsa), sowie der Herrn Kugelberg (General), Bugge (Henkel) und Willy Bauer (Lieutenantsbursche). Herr Melow (Stabsarzt) hatte sehr häufig gute Momente; leider hatte er eine recht unschöne Maske gewählt. Das Publikum nahm denn auch die wohlgelungene Vorstellung sehr beifällig auf.

Aus dem Tivolitheater. Die mit Spannung erwartete Erstaufführung von „Ein berühmter Rechtsanwalt" kann erst Donnerstag stattfinden. Dafür wird Mittwoch die am Sonntag mit donnernden Beifall aufgenommene Posse „Robert und Bertram" wiederholt.

In der Nähe der Prahl'schen Badeanstalt kenterte Sonntag Mittag ein Boot mit 4 Insassen. Den Anstrengungen des Bademeisters der obengenannten Bade-Anstalt gelang es, im Verein mit einigen anderen Personen, die Verunglückten zu retten.

Ein kaltes Bad nahm Montag Vormittag bei der Drehbrücke ein kleiner 7jähriger Junge. Einem mit seinem Boote in der Nähe befindlichen fliegenden Bierverkäufer gelang es, den Jungen zu retten.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In der letzten Woche kamen im hiesigen Hafen 75 Seeschiffe, darunter 37 Segler an. 9 Dampfer waren ganz oder theilweise und 20 Segler voll mit Planken und Bretter beladen. 7 Segler überbrachten Quadrathölzer und 1 Dampfer traf von Riga mit einer Ladung Espenrundholz hier an. 2 Segler brachten Steine von Schweden, 1 Segler 70 Fässer Sprit und ein anderer Brennholz von Dagö. 6 Segler kamen aus schleswig holsteinischen Häfen und brachten Seegras, Getreide, Mehl u. s. w. Mit dem Dampfer „Hebe" kamen außer anderen Gütern auch 750 ganze und halbe Tonnen Theer von Finland hier an. Je ein Kohlendampfer traf von England für die Firma Bornhöft u. Wilde, sowie die städtische Gasanstalt hier ein; 2 Segler brachten Kokes für die Firma Diestel. An lebendem Schlachtviel führten 7 Dampfer 100 Stück Hornvieh, 2 Kälber und 2 Schweine nach hier. Die Ladung der übrigen Schiffe bestand zumeist aus Stückgut. Ausgegangen sind in der letzten Woche 52 Seeschiffe, darunter 7 Segler und 33 Dampfer mit Ladung und 7 Segler und 5 Dampfer leer oder mit Ballast.

Ein kleines Schadenfeuer entstand Sonntag Morgen gegen 4 Uhr im Souterrain eines am Mühlenthor-Brink gelegenen Hauses. Der schnellherbeigerufenen Feuerwehr gelang es, das Feuer zu löschen. Der entstandene Schaden ist nur gering. Das Feuer soll durch einen Oellappen, der sich entzündet hatte, entstanden sein.

Leichenfund. In der Trave, in der Nähe von Schwartau, wurde Montag Nachmittag die Leiche einer etwa vierzigjährigen Frau aufgefunden. Die Identität der Ertrunkenen ist bisher noch nicht festgestellt. Allem Anschein nach handelt es sich um einen Selbstmord.

Spurlos verschwunden ist seit einer Woche Kapitän Anderson von der norwegischen Bark „Najaden". Anderson hat die Fracht erhoben und sich dann „seitwärts in die Büsche geschlagen." Auf Anordnung des Schiffsmaklers wurde die Bark, welche bereits am Freitag im Durchstich Ballast eingenommen hatte, durch den Bugsirdampfer „Stecknitz" in den Hafen geschleppt und bei der Schneiderfähre vertäut.

Am Freitag Nachmittag wurde einer hiesigen Badeanstalt eine

zung vom 13. Juli. Wegen
m Mündel wurde der Makler Heinr.
Gefängniß bestraft. B. war am
und für die Kinder des verstorbenen
bestellt worden. In seiner Eigen-
nun aus einer Konkursmasse für sein
. 25 Pfg. erhoben. Anstatt nun dem
digen, behielt sie B. für sich, und
klagebank führen! — Aufrecht
abschüssigen Bahnen wandelt das Schulmädchen Elisabeth M. von hier. Erst am 2. Mai wurde die M. vom hiesigen Schöffengerichte wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 10 Tagen verurtheilt und heute hatte sie sich abermals wegen Diebstahls zu verantworten. Am 11. Mai entfernte sich die Angeklagte aus der Wohnung ihrer Eltern und kehrte erst am 17. Mai dorthin zurück. Am 14. Mai unternahm die M. einen Bettelgang und gelangte dabei in das Haus Sandstraße Nr. 28. In der dritten Etage gerieth sie in ein Zimmer, in dem zu der Zeit Niemand anwesend war. Mit dem richtigen Schlüssel öffnete sie sich eine Kommodenschieblade, nahm eine Sparbüchse heraus, erweiterte, da es ihr auf andere Weise nicht möglich war, Geld herauszubekommen, gewaltsam die Oeffnung und eignete sich das Geld, etwa 50 Pfg., an. Ferner nahm sie noch etwa 75 Pfg., welche auch in der Kommode lagen, an sich und entfernte sich. Am 24. Juni betrat die M. wieder, um zu betteln, das Haus Sandstraße 62. In der ersten Etage gelangte sie in die Mädchenkammer, öffnete mit dem richtigen Schlüssel eine Kommode und eignete sich 30 Mk. aus der Kommode an. Unter Einschluß der vom Schöffengericht erkannten Strafe wurde die M. zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Wegen Diebstahls wurde die Reinmachefrau B. W—z zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Sie hatte während der Verrichtung ihrer Arbeiten dem Fabrikanten Li. mehrfach kleinere Geldbeträge in Höhe von 2—14,40 Mk. entwendet.

Hamburg. Die Korksteinfabrik von Nafzger u. Rau in Billwärder an der Bille ist Sonnabend Abend vollständig niedergebrannt. Nur das Maschinenhaus, Wohnhaus und Komptoir blieben vom Feuer verschont.

Hamburg. Der Hamburger Organist und Musikkritiker Carl Armbrust, einer der bedeutendsten Künstler auf der Kirchenorgel, ist im 48. Lebensjahre bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Hannover plötzlich gestorben.

Husum. Erlegung von Seehunden an der deutschen Nordseeküste vom 1. April 1894 bis dahin 1895. Zu den ärgsten Fischfeinden gehören auch heute noch an den deutschen Küsten der Nordsee die Seehunde. Sie verursachen den Fischern an den ausgelegten Angeln und ausgesetzten Netzen durch den Raub der gefangenen Fische vielfachen Schaden. Die Vernichtung der Seehunde wird deshalb eifrig betrieben; eine nicht geringe Anzahl von ihnen fängt sich übrigens bei dem Ausrauben der Netze selbst, indem sie sich in letztere verwickeln und nicht wieder befreien können. Nach dem Jahresberichte über die deutsche See- und Küstenfischerei vom 1. April 1894 bis 1895 wurden in der bezeichneten Zeit allein an der schleswig-holsteinischen Westküste und der Elbmündung 679 Seehunde gefangen und erlegt, und zwar von Finkenwärder Fischern (in Störnetzen gefangen) 110 Stück, bei Dieksand und Neufeld erlegt 43, bei Büsum 15, bei Olversum 14, bei Ording und Suderhöft 16, bei Wester- und Osterheven 24, bei Husum 12, bei Pellworm 50, bei Süderoog 20, bei Hooge 100, bei Amrum 205, bei Wyk auf Föhr 12, bei Sylt 55 und bei Südwesthorn 3 Stück. In der Wusterwatt und in der Unterweser wurden ferner in runden Zahlen 100, an der ostfriesischen Küste 250, mithin an der ganzen Nordseeküste etwa 1000 Seehunde erlegt, eine Zahl, die nach den vorliegenden Berichten jedoch nicht ausreicht, um eine merkliche Abnahme dieser Fischräuber zu erzielen. Die schleswig-holsteinische Ostküste wurde in der Bericht-periode weniger als sonst von Seehunden heimgesucht. Bei Eckernförde, wo sie sonst unter den Dorschreusen arge Verwüstungen anzurichten pflegen, wurden im Herbste 1894 nur etwa 3 bis 4 Stück gesehen; bei Avrö und Neustadt zeigten sie sich noch häufiger.

Rostock. Ein „Edelster und Bester" als Schutzpatron. Auf dem Gute Netzeband (mecklenburgische Enklave in der Provinz Brandenburg), dem Grafen Königsmark gehörig, entbrennt stets von neuem ein alter Streit zwischen Lehrer und Gutsherrn. Dem dortigen Schulhause fehlt nämlich von jeher ein Abortsgebäude für die Schulkinder, so daß in der Umgebung des Schulpalastes recht häßliche Zustände herrschen. Um diesen ein Ende zu bereiten, beantragten der Lehrer, sowie die Schulaufsicht, den nöthigen Bau herzustellen, aber vergeblich; der Gutsherr lehnte alles ab mit dem Bemerken — es wäre ja schon Hunderte von Jahren so gegangen. Die Grafen Königsmark sind bekanntlich schwer reiche Leute, die von den zu gunsten der agrarischen „Nothleidenden" in Preußen-Deutschland getroffenen „kleinen Mitteln" jahraus jahrein ihren schönen Extra-Profit haben, was sie freilich nicht abhält, an dem alten Grundsatz der „Edelsten der Nation" festzuhalten, daß das Schlechteste für die Schule gerade noch gut genug ist.

Wilhelmshaven. Bei stürmischem Wetter kenterte Sonntag ein Boot des Vermessungsschiffes „Albatroß". Drei Matrosen werden vermißt.

Neueste Nachrichten.

Hannover. Der „Hann. Cour." meldet: Montag früh 5¼ Uhr wurde der Maschinenmeister Ahrend, der in der chemischen Abtheilung von Egestorfs Salzwerken beschäftigt ist, in seinem Zimmer erschlagen aufgefunden. Die Schädeldecke des Erschlagenen war an drei Stellen zertrümmert. Neben der Leiche lag eine Eisenstange. Als Thäter wurde der Heizer Draeger verhaftet, der mit dem Ermordeten zusammen Nachtschicht hatte. Die Heizer sollen auf dem Maschinenmeister erbittert gewesen sein, weil dieser den Heizern bereits früher das Schnapstrinken untersagt und verlangt hatte, daß sie den Kohlenverbrauch einschränken sollten.

Berlin. Der Bürgermeister Roll in Gnesen hat durch seinen Vertheidiger gegen das Urtheil auf Amtsentsetzung Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Berlin einlegen lassen.

Brandenburg. Wie aus Plaue geschrieben wird, ist der nationalliberale Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Westhavelland-Brandenburg, Gutsbesitzer Wiefike in Plauerhof am Sonntag im Alter von 72 Jahren nach mehrwöchentlichem Krankenlager gestorben. Wiefike wurde 1892 in der Stichwahl mit 9026 Stimmen gewählt, während auf den sozialdemokratischen Gegenkandidaten

8951 Stimmen fielen. Im ersten Wahlgange hatte er 5583 Stimmen erhalten, der Kandidat der freisinnigen Volkspartei 4121, das Zentrum 314, der Sozialdemokrat 7712 und ein Antisemit 577 Stimmen. Der Wahlkreis zählte damals 22,339 Wahlberechtigte. Derselbe hat sich schon im Besitz der verschiedensten Parteien befunden. 1871 wurde er vom Fortschritt den Konservativen abgenommen, die ihn 1878 wiedergewannen. 1881 wurde ein Kandidat der liberalen Vereinigung gewählt. Von 1887—90 vertrat der Abg. Rickert den Kreis; er wurde auch 1890 wiedergewählt, nahm indeß das Mandat für Danzig an, und empfahl den Freisinnigen Hugo Hermes, der denn auch in der Nachwahl das Mandat erhielt, 1893 siegte sodann der Nationalliberale Wiesike mit der oben angegebenen knappen Mehrheit. Wir wollen hoffen, daß es unserer Partei, die so zahlreiche Anhänger in diesem Kreise zählt, gelingt, den Wahlkreis diesmal zu erobern.

Schwetz. Nach amtlicher Feststellung erhielten bei der am 9. d. M. im Wahlkreis Schwetz stattgehabten Reichstagsstichwahl von 10460 abgegebenen Stimmen Holtz-Parlin (Reichspartei) 5328, von Saß-Jaworski (Pole) 5141 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt. Die Wahl wird jedoch angefochten.

Krakau. Außer den Steinmetzern und Tischlern stellten Montag sämmtliche Maurergehülfen die Arbeit ein. Die Behörden sind bemüht, eine Einigung herbeizuführen.

Brüssel. Die Stichwahlen in Belgien haben am Sonntag stattgefunden. Die Wahlen sind durchgängig für die Klerikalen günstig ausgefallen. Die Liberalen haben zum großen Theil ihre Stimmen gegen die Sozialdemokraten abgegeben und dadurch den Klerikalen zum Siege verholfen. Die Majoritäten der Klerikalen dürften in Brüssel 18000 und in Antwerpen 10000 Stimmen betragen haben. Die amtlichen Zahlen sind noch nicht bekannt. Nach dem Ausfall der Stichwahlen zählt die Kammer 111 Katholiken 29 Sozialisten, 9 Radikale und 3 Liberale. Die Klerikalen verfügen über eine Mehrheit von 70 Stimmen. Vor dem 5. Juli zählte die Kammer 104 Katholiken, 28 Sozialisten, 20 Radikale oder Liberale.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:

Ueberschuß vom Ball der Maurer	Mk.	53,05
Von den organisirten Brauern	„	20,—
Summa	Mk.	73,05
Mit den in Nr. 162 quittirten	„	4657,50
Insgesammt	Mk.	4730,55

Friedr. Meyer & Co.

Lübecker Getreidepreise.

13. Juli

Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund

Weizen	14	Mk.	50	Pf.	bis 15	Mk.	—	Pf.
Roggen	11	„	50	„	„ 12	„	—	„
Gerste	12	„	—	„	„ 12	„	70	„
Hafer	11	„	50	„	„ 12	„	—	„
Erbsen	11	„	—	„	„ 12	„	—	„
Gelbe Kocherbsen	15	„	—	„	„ 16	„	—	„
Grüne „	15	„	—	„	„ 16	„	—	„

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 13. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1040 Stück, davon vom Norden — St. vom Süden — Stück. Preise: Verlandtschweine schwere 40—42 Mk., leichte 43—44 Mk., Sauen 32—36 Mk. und Ferkel 40—43 Mk. pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Montag, 13. Juli.

Vormittags
2,25 D. Wiborg, Karstedt, von Kotka.
4,05 D. Helmstadt, Lundin, von Kopenhagen.
9,30 Wedina, Peterson, von Oscarshamn.
11,10 St. Erik, Bohmeer, von Gefle.

Nachmittags
1,15 D. Linnea, Nyberg, von Reval.
3,40 D. Livland, Ahrens, von Riga.
4,— Urho, Nordlund, von Gaumo.
6,10 Germania, Akerson, von Söderhamm.

Dienstag, 14. Juli:

Vormittags
2,40 D. Orpheus, Beise, von Königsberg in 45 Std.
2,50 D. Luba, Lomer, von Königsberg in 45 Std.
4,15 D. Najaden, Hultman, von Kopenhagen in 13 Std.
4,20 D. Gauthiod, Rydell, von Stockholm in 43 Std.
4,30 D. Littuania, Lindenstrauß, von London in 4 Tg.
9,30 D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 Std.

Abgegangen:

Montag den 13. Juli.

Nachmittags
2,30 Albana, Carlson, nach Carlshamm.
7,10 D. Halmstad, Lundin, nach Kopenhagen.
9,30 D. Gustav Wasa, Svedberg, nach Stockholm.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. B: 6,61 m NO., still.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Deutschland ist am 13. Juli in Riga angekommen.
D. Newa ist am 11. Juli von Trangsund nach Kopenhagen abgedampft.
D. Burg ist am 12. Juli in Arhus angekommen.
D. Alpha ist am 12. Juli von Karlshamn nach Stettin abgegangen.
D. Rußland ist am 12. Juli in Bremen angekommen.
D. Marie Louise ist am 12. Juli in Reval angekommen.
D. Maja ist am 12. Juli von St. Petersburg auf hier abgegangen.
Die Bark Gustaf passirte am 12 Juli Brunsbüttel auf dem Weg Harburg-Portkunda mit Koaksladung;
Die Bark Heinrich Jäde ladet Kokes in Geestemünde nach Kronstadt.
Die Dampfer Gaapaa und Hamburg sind am 12. Juli nach Hamburg abgedampft; D. Alice liegt unter Ladung nach Danzig.
D. Marie Louise ist am 13. Juli von Reval kommend in Kronstadt eingetroffen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Für jeden Montag 1 saub. Waschfrau
Marlesgrube 25.

Gesucht ein Mädchen, welches die Schule verlassen, hat für Nachmittags.
Näheres Friedenstraße 17.

Zu verk. ein gut erhalt. Kinderwagen
Augustenstraße 24.

Eine leinene Gartenwand
billig zu verkaufen. Engelswisch 28/24.

Wegen Platzmangel 1 neues Sopha, 23 Mk., zu verkaufen. Gr. Gröpelgrube 21

Ein freundliches Logis zu vermiethen
Obertrave 14, bei der Holstenstraße.

Gesucht zum 1. Oktober von einem jungen Ehepaar eine **Parterre-Wohnung**, enthaltend 3 Zimmer nebst Zubehör, im Preise bis 200 Mk. in der Nähe der Kaserne. Angebote unt. **F 33** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Schuhwaaren-Reparaturwerkstatt
Beckergrube 3:
Herren-Sohlen und Absätze 2 Mk.
Damen-Sohlen und Absätze 1,50 Mk.
Knab.- u. Mädch.-Sohlen u. Abs. 1—1,40 M.
Kinder-Sohlen und Absätze 0,60—1 Mk.
Für gute Arbeit wird garantirt.
Reparatur mit Handbetrieb.

Die Schweineschlachterei
von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:

Schweinefleisch	Pfd. 45 Pf.
Karbonade	Pfd. 60 Pf.
Flohmen	Pfd. 45 Pf.
Kopf und Bein	Pfd. 15 Pf.
Speck, fett u. mager	Pfd. 55 Pf.

Nur hiesige Waare.

Visit-Karten
auf ff. Elfenbeinkarton
per 100 Stück von 1 Mk. an
liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten
Friedr. Meyer & Co.

Billigsten Sohlen-Ausschnitt
und Schuhmacher-Artikel aller Art empfiehlt
Friedr. Dührkop, Fischstraße 18

Zu außerordentlich billigen Preisen
empfehle noch nachgebliebene
Graue Jackett-Anzüge für Herren und Knaben.
Modefarbige Sommer-Anzüge für Herren u. Knaben.
Elegante Kammgarn-Jackett-Anzüge.
Elegante Kammgarn-Rock-Anzüge.
Herren-Beinkleider. Arbeiter-Anzüge.
Doppeltbreite Buckskin-Reste, ganzes Meter 1,40 Mk.
Kleine Reste von 50 Pf. an.
D. Wallach, Sandstraße 4.
Sämmtliche Herren- und Knaben-Anzüge auch auf Abzahlung unter günstigen Bedingungen.

Ihre nur aus **bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere**, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die
Adler-Brauerei.
Inh.: **G. Teichgräber.**

Erfrischungszelt
Fr. Leeke
vis-à-vis von Bellevue.
Für gute Speisen und Getränke
ist bestens gesorgt und lade hiermit Freunde und Bekannte zu freundlichem Besuche ergebenst ein. **Fr. Leeke.**

Kieler Wagenfett
Ia. Maschinenöl
Holz- und Kohlentheer
in Tonnen und im Anbruch empfiehlt billigst
Ernst Henk, Mühlenstr. 50

Ein Posten neue Arbeitshosen Hemden, Blousen u. Cravatten
sollen billig verkauft werden bei Genosse
A. Pohl, Lübeck, Marlesgrube 40.

Prima Gußstahlsensen
unter Garantie für jedes Stück.
Sensenbäume, Sensenstreicher, Heuforken etc.
empfiehlt
Fackenburger Allee 10. **Carl Buchholtz.**
Eisen- und Kurzwaaren-Handlung.

Geräucherte Landwurst
Frische Eier
Frische Hofbutter
Frisch gebrannten Caffee
in allen Preislagen
Zucker (prachtvoll süßend)
Gewürze, Taback u. Cigarren
empfiehlt **J. Landschoof,**
An der Mauer 30.

Bruchkaffee
kräftig und reinschmeckend pr. Pfd. 85 Pfg.
Werner Bauer, Schlumacherstr. 4.

Zur bevorstehenden Ernte
empfehle:
Pa. holstein. Käse
sehr schön schnittig, im Ausschnitt per Pfd. 20 Pf
in Broden billiger,
Matjes- u. Flohmheringe
in 1/8 und 1/16 Tönnchen, außerdem
sämmtliche Colonialwaaren
zu äußerst billigen Preisen.
Ernst Henk, Mühlenstr. 50

Einem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage mein
Grünwaaren-Geschäft
nach der **Mengstraße 24** verlegt habe.
Hochachtungsvoll **A. Grabner.**

Holzarbeiter-Verband
Mittwoch den 15. Juli,
Abends 8½ Uhr,
General-Versammlung
bei F. Leeke, Lederstr. 3.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Wahle 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Lokalverwaltung.

Mitglieder-Versammlung
der
Hafenarbeiter Lübeck
(Sektion Schauerleute)
am Mittwoch den 15. Juli,
Abends 8½ Uhr,
bei Herrn **Blohm**, Hundestraße 41.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung. 2. Kartellbericht. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.
Die Lokalverwaltung.

Zum Volksfest
bringe allen Freunden und Gönnern mein
Wirthschaftszelt
am Jerusalemsberg
in Erinnerung.
Wilh. Klüssendorf,
Neue Lohmühle.

Tivoli-Theater
Mittwoch den 15. Juli:
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Novität! **X-Strahlen.** Novität!
Hierauf:
Robert und Bertram
oder: Die lustigen Vagabunden

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 163. Mittwoch, den 15. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Ein Rebellenvolk.

Der Auflösungsprozeß, in dem sich die Türkei schon seit langem befindet, scheint sich gegenwärtig zu einer Krisis zu steigern, die das endliche Ende des „kranken Mannes" wahrscheinlich erheblich beschleunigen oder vielleicht gar binnen kurzem herbeiführen wird.

Daß England nach Kräften dafür sorgt, daß allerorten Aufstände ausbrechen, die sich gegen die Türkenherrschaft richten, daß es überall, mehr oder minder heimlich, die Aufständigen unterstützt, wie auch des weiteren dafür Sorge trägt, daß nirgends eine Rebellion bald oder überhaupt wieder zur Ruhe kommt, daran wird wohl Niemand zweifeln, der von der gegenwärtigen Weltpolitik unserer Weltstaaten etwas weiß und vor Allem von der Politik der einzig wirklichen Weltmacht, die es heutzutage giebt, nämlich eben Großbritanniens.

Augenblicklich treten derartige Einwirkungen am erkennbarsten bei den Wirren auf Kreta hervor. Nirgends hatte England leichteres Spiel, eine Rebellion hervorzurufen gegen die Pforte, als gerade hier auf der hochinteressanten Insel Kreta. Es ist eine vielleicht nirgends sonst festzustellende Thatsache: Hier hat sich die Urbewohnerschaft durch eine gar nicht abreißende Kette von Rebellionen hindurch erhalten bis auf den gegenwärtigen Tag. Und mehr als dreißig Jahrhunderte lang ist diese Bewohnerschaft dieselbe geblieben, trotzdem sie schon ein Jahrtausend vor Christi Geburt die drückende Herrschaft des griechischen Stammes der Dorer zu tragen hatte. Aber — ein wunderbarer Beweis von der unverwüstlichen Widerstandskraft des kretischen Volkes und Charakters! — so wie die Kreter die dorische Herrschaft ertrugen und überlebten, so haben sie die römische Weltherrschaft überdauert, die fast ein halbes Jahrtausend hindurch auf ihnen lastete, und dann beinahe ebenso lange deren Nachfolgerin, die noch unbarmherziger alle unterworfenen Völker ausbeutete und deren Länder ruinirte, die Tyrannei des byzantinischen Kaiserreichs. Nahezu weitere anderthalb Jahrhnnderte währte die Herrschaft der Araber auf Kreta. Darauf gehörte die Insel ein Vierteljahrtausend lang wieder zum byzantinischen Reiche. Alsdann war sie fast ein halbes Jahrtausend der nicht minder lastenreichen Herrschaft der venezianischen Handelsaristokratenrepublick unterworfen, um zuletzt noch der Türkenherrschaft für zwei und ein Viertel Jahrhundert bis heute zu verfallen.

Ihre Eigenart haben die Kreter aus einem Jahrtausend ins andere hinübergerettet; und dabei haben sie niemals ein Joch freiwillig und geduldig ertragen. Vielmehr haben sie unaufhörlich dagegen rebellirt. In ihren Bergen wohnte die Freiheit — so heute wie vor 3000 Jahren. Dort oben auf der uneinnehmbaren Naturveste der Weißen Berge im westlichen Inseltheile hausten in Haufen jetzt wie je die streitbaren Ureinwohner, die gefürchteten Sphakioten, in ihren uneinnehmbaren Engpässen, Schluchten, Klammen und Höhlen. Ueber 8000 Fuß hoch gen Himmel ragende Felsgipfel sind ihre Burgen. Dort oben haben sie noch jeden Feind überwunden und konnten immer nur, wenn sie verrathen wurden, für kurze Zeit niedergeworfen werden, und von daher sind sie immer wieder niedergestiegen in's flache Land, um die Fremdlinge, die von ihren Stützpunkten an der Küste aus das Land beherrschen, zu bekriegen und zu vertreiben.

Die Türken aber verstanden es, ebenso wie die Venezianer und alle früheren Inselbeherrscher, sich an den Häfen des Meeresgestades für die kretischen Rebellen uneinnehmbare Festungen zu erbauen. Der Charakter der Kreter kam den fremden Herrenvölkern, ihre Herrschaft zu behaupten, nur zu sehr zu Hilfe bei ihrem Bemühen. Einig sind die Kreter wohl niemals gewesen, weder als sie ein bis zwei Millionen Köpfe zählten, noch später, als nur noch ein paar Hunderttausend übrig waren. Viel weniger noch sind sie auch nur kurze Zeit lang einig geblieben. Nahmen ihre tausend und abertausende Rebellion eine ungünstige Wendung, so schoben sie sich gegenseitig die Schuld am Mißlingen zu. Hatten sie gesiegt, so nahm jede Partei den Ruhm für sich allein in Anspruch. Auf Gerechtigkeit und Wahrheit kam es ihnen dabei niemals an. Kretizein, kretern, nannten die Griechen, welche die ihnen stammesfremde Bewohnerschaft der herrlichen Insel niemals leiden mochten, spottweise das Lügen.

Die kraftvollsten Kreteraufstände spielten sich in unserem Jahrhundert von 1821—27, 1865—69, 1887 und 1889 ab.

Alle gleichen einander, und das ist um so weniger verwunderlich, als die Türken ebenso unerschütterlich auf ein und demselben Standpunkt der Barbarei verharren, wie die Eigenart der Insel und der Charakter ihrer Bewohner sich unabänderlich gleich geblieben ist.

Der Kampf beginnt oder erneuert sich im Frühjahr. Die türkische Landbevölkerung flüchtet bei den ersten Anzeichen in die Festungen Kandia, Retimo, Kanea und Sisamo-Kastelli, welch letzteres in den 70er Jahren eigens zu dem Zwecke errichtet wurde, um als Asyl für das Landvolk zu dienen. Die Ueberfüllung jener Städte, die Erbitterung der Muhamedaner einerseits, der Kreter und Griechen andererseits, alles das muß nothwendig zu Unruhen führen. Auf beiden Seiten kommt es daher sofort zu blutigen Ausschreitungen, und die ersten „Greuel" werden in alle Welt hinaustelegraphirt. Inzwischen brechen die Sphakioten in das Flachland herein und verjagen oder umzingeln die türkischen Truppen. Die Periode der Erfolge des Aufstandes hat begonnen. Vergeblich suchen die türkischen Generale den gefährlichsten Herd eines jeden Aufstandes, die „Burg der Weißen Berge", zu besetzen. Mit großen Verlusten werden sie zurückgeschlagen. Die Aufständigen dringen in siegreichen Gefechten bis zu den Festungen vor, können sie aber weder einnehmen, noch regelrecht belagern, weil es ihnen an Belagerungsmaterial erklärlicherweise vollständig fehlt.

Bislang sind daher die Aufstände immer bald zum Stillstand gekommen. Inzwischen war die türkische Besatzung der Insel bedeutend verstärkt und eine Armee zur Unterdrückung des Aufstandes gebildet worden. Sowie diese zum Angriff übergegangen war, hatte sich das Blatt gewandt, zumal die Aufständigen längst schon nach alter Kreterart einander in den Haaren lagen. Sie mußten sich in das Hochland wieder zurückziehen. Aber ihnen dahin folgen, war immer für die Türken so gut wie sicherer Tod. In diesem zerklüfteten, unwegsamen Gelände ist schon mehr als eine türkische Armee in verzweifeltste Lage gerathen und nur darum noch mit knapper Noth völliger Vernichtung entgangen, weil Eigensinn und Parteihader, Uebermuth und Raublust die Sphakioten nie gemeinsam handeln lassen.

Da die Aufständigen aber alle Deckungen gut zu benutzen wissen und mit Vorliebe aus dem Hinterhalt kämpfen, so erleiden die türkischen Truppen unter allen Umständen furchtbare Verluste. Das Blutvergießen währt bis zum Winter und beginnt im Frühjahr von Neuem, bis schließlich den Rebellen die Kräfte oder für eine Zeitlang die Lust am Kampfe ausgegangen sind. Ersteres hängt aber wesentlich davon ab, wie lange ihnen von außen Unterstützung zufließt, denn ohne diese fehlt es an Waffen, Munition und Lebensmitteln.

Alles das wird ihnen diesmal nicht fehlen, — wenn wie es den Anschein hat — England die Zeit gekommen erachtet, sich Kretas zu bemächtigen, wie es sich im Jahre 1878 der noch näher an Kleinasien gelegenen Insel Cypern bemächtigt hat.

Die Engländer messen der Insel Kreta mit Recht sehr beachtenswerthe strategische Bedeutung zu. Auch für sich allein schon besitzt die Insel nicht zu verachtenden Werth. Sie ist mit ihrem Flächeninhalt von 8616 Qum. fast so groß wie Cypern (9282 Qukm.) und übertrifft dieses, wo 1891 209 291 Bewohner gezählt wurden, mit seinen 294 000 Einwohnern in der Volksmenge sogar um weit mehr als ein Drittel.

Wichtiger aber ist, daß Kreta ebenso wie Cypern vortrefflich geeignet ist, einen weiteren Stützpunkt der englischen Herrschaft im Mittelmeer und ein weiteres sehr wichtiges Glied in der Kette zu bilden, unter deren Druck die in der Auflösung begriffene Türkenherrschaft ganz zu Grunde gehen würde.

Kreta steht also das Schicksal Cyperns bevor. — Es wird aller Wahrscheinlichkeit nach — gleichviel ob sofort oder später — dem britischen Weltreiche angegliedert werden.

Das ist für die Kreter wahrhaftig kein Unglück. Wenn ein Volk heutzutage unter der Herrschaft eines anderen stehen muß, so ist die des englischen Volkes allen übrigen vorzuziehen. Großbritannien mit seinen Kolonien vereinigt gegenwärtig schon mehr als ein Viertel der gesammten Menschheit und fast den vierten Theil der bewohnten Erdoberfläche unter seine Flagge.

Es hat damit ein gut Theil der Vorarbeiten schon geleistet, die zur Einigung aller Völker in der internationalen Weltgesellschaft der Zukunft unerläßlich sind.

Soziales und Partei-Leben.

In **Breslau** haben unsere Genossen ihre Versammlungen bei dem Restaurateur Kostrowsky. Dieser hat nun in seinem Saale Petroleumlampen hängen. Da nun der Polizeipräsident befürchtet, daß einmal eine solche Lampe explodieren könnte, er aber doch nicht haben möchte, daß einem Sozialdemokraten ein Unglück zustößt,

Verschiedene Lebensziele.

Erzählung von Helene Stökl.

(Schluß.) (Nachdruck verboten.)

Das Doktorhäuschen war kaum wiederzuerkennen in dem festlichen Kleide, das es heute trug.

Vom Dach flackerten bunte Fahnen herab. Jedes Fenster, jede Thür war mit dichten Blumenkränzen umwunden. Vor dem Eingang stand eine mächtige Ehrenpforte aus grünem Tannenreisig erbaut, zwischen dem der Vikar und Robert Schauberg eben ein Transparent mit der Inschrift: „Heil dem Brautpaar!" zu befestigen suchten.

Daß sie jeden Augenblick in den Garten liefen, um nachzusehen, wie weit Else und Ilse mit dem Pflücken der Blumen seien, die morgen auf den Weg des Brautpaares gestreut werden sollten, war ihrer Arbeit freilich nicht förderlich, da sie aber seit einigen Wochen das Recht haben, die beiden Mädchen ihre Bräute zu nennen, darf man es nicht allzu genau in dieser Hinsicht mit ihnen nehmen.

Durch die geöffneten Fenster des Häuschens sah man Sophie eifrig beschäftigt, mit den jüngeren Schwestern die Zimmer hochzeitlich herzurichten, doch hatte sie auch ihre Noth dabei, da Hedwig und Lilly ihr jeden Augenblick entschlüpften, um einen schnellen Blick in das Zimmerchen zu thun, in dem neben Alicens duftigem Brautanzug die weißen Kleider ausgebreitet lagen, in denen sie selbst morgen ihres Amtes als Brautjungfern warten sollten.

Der Doktor und seine Frau, Tante Meta, welche sich selbstverständlich eingestellt hatte, den Ehrentag ihres lieben Pflegesohnes mitzubegehen, Alice und Constantin saßen auf dem Lieblingsplätzchen der Familie, unter der großen Linde, seitwärts vom Hause.

Während der Doktor eifrig mit Meta disputirte und Constantin in froher Erregung es nirgends lange aushielt, saß Alice dicht neben der Doktorin, ihre Wange zärtlich an deren Antlitz geschmiegt.

„Thränen am Vorabend der Hochzeit?" sagte die Doktorin sanft, als sie ihre Wange plötzlich feucht überthaut fühlte.

„Die Thränen gelten meiner Mutter," sagte Alice leise. „O, warum kann sie morgen nicht bei uns sein?"

„Im Geiste ist sie gewiß bei uns," tröstete die Doktorin.

„Es thut so wehe, ohne den Segen einer Mutter zum Altar zu treten," fuhr Alice leise fort. „Doch nein," rief sie zärtlich, als sie sah, daß ein wehmüthiger Ausdruck über Frau Agnes' Antlitz glitt, „ich habe ja durchaus kein Recht, so etwas zu sagen, Du warst mir eine Mutter von dem Augenblicke an, da ich zuerst zu Euch kam!"

„Kann sich mein Töchterchen denn noch des Abends erinnern, an dem es so unerwartet bei uns eintraf?" fragte die Doktorin, beruhigend über das Haar des aufgeregten Mädchens fahrend.

„Wie sollte ich nicht!" rief diese unter Thränen lächelnd. „Ich meine noch immer Constantin vor mir zu sehen, wie er verwundert in den Wagen starrte und dann mit lautem Geschrei in das Haus stürzte."

„Ja, gehörig geschrieen hat er," bekräftigte der Doktor. „Weißt Du noch, Frauchen?" Wir hatten eben den Brief von Alicens Mutter gelesen, als wir einen Wagen rollen hörten, und Constantin hereinstürmte. — — Aber fuhr da nicht eben auch ein Wagen vor? Wer mag das wohl sein?"

Constantin war vor das Haus geeilt; gleich darauf hörte man ihn aufgeregt in den Garten hineinrufen:

„Papa, Mama, Alice, Tante Meta, schnell, schnell!"

Hastig erhoben sie sich. Sie sahen, wie Constantin einer Dame aus dem Wagen half und ihre beiden Hände mit stürmischen Küssen bedeckte.

Jetzt hatte die Fremde sich ihm entzogen. Alice war ahnungsvoll den anderen vorausgeeilt. Einen Augenblick sahen beide einander an, dann klang es in einem einzigen Schrei: „Mein Kind!" „Meine Mutter!" und die beiden Langgetrennten lagen sich in den Armen. Schluchzend, nur einzelne abgebrochene Worte stammelnd, sich küssend und liebkosend, immer von neuem eins die theuren Züge des andern betrachtend, hielten sie sich umschlungen, als sollte dieser eine Augenblick ihnen Ersatz für die langen Jahre der Trennung bieten.

Endlich löste die Mutter sich aus der Umarmung der Tochter. Ein schneller Blick auf die Anwesenden, die in stummer Rührung diesem Wiedersehen beigewohnt; und wieder klang es mit einem Ruf des Entzückens: „Agnes Meta!" „Alite, liebe Alice, bist Du es denn wirklich?" Weinend und lachend hielten sich drei Freundinnen umfangen.

„Und das ist Dein Mann, Agnes?" fragte Alice endlich, dem Doktor, dessen gutes Gesicht in Rührung zuckte, beide Hände entgegenstreckend. „O, lieber Doktor, ich komme ja zu Ihnen. Unsere Aerzte meinten, vielleicht sei es noch möglich, daß die Luft der Heimath mich genesen lasse."

„Das meine ich auch," sagte der Doktor. Er beugte sich über Alicens Hand und, — was seine Frau ihn noch nie hatte thun sehen, seit sie mit ihm verheirathet war; — zog ihre feinen Finger ehrfurchtsvoll an seine Lippen. „Haben wir damals das Töchterchen gesund gemacht, so soll es uns jetzt mit der Mutter nicht weniger glücken."

„Wir wollen Dich alle auf Händen tragen," rief Constantin, und als er sah, daß die Aufregung die zarte Gestalt der Mutter seiner Alice schwanken machte, schlang

so hat er angeordnet, daß der Saalinhaber anderes Licht, „entweder elektrisches oder Gaslicht oder Pflanzenöl und Kerzen anzuwenden" habe, „widrigenfalls die fernere Benutzung des Saalraumes zu öffentlichen Versammlungen, öffentlichen Lustbarkeiten oder zu ähnlichen Zwecken nicht gestattet werden wird." — Die liebe Polizei! Ehe sie die Sozialdemokratie elend verbrennen läßt, entzieht sie ihnen lieber das Versammlungslokal und wenn es das letzte wäre, welches jene noch inne hatten. Kann man von einer Behörde noch größere Sorgfalt gegenüber den staats-, gesellschafts-, ordnungs- und was sonst noch alles feindlichen Sozialdemokraten erwarten? Wir schweigen beschämt!

Der Untergang des Kleinhandwerks, so schreibt unser Hofer Parteiorgan, die „Oberfränkische Volkszeitung", geht mit Riesenschritten vorwärts. So sagt der Bericht der Oberfränkischen Handels- und Gewerbekammer von 1885 über das Handwerk der Schneider wörtlich: „Wie seit einer Reihe von Jahren, war auch der Geschäftsgang pro 1895 für die seßhaften Schneidermeister kein guter zu nennen. Es lag hauptsächlich das Wintergeschäft deshalb sehr darnieder, weil viele Mäntel und Havelocks aus Konfektions- und großen Kleidermagazinen bezogen wurden." Das ist leicht begreiflich. Der Kleinmeister, der höchstens mit einigen Gesellen oder ganz allein arbeiten muß, ist nicht im Stande, mit großen Kleidermagazinen, denen vermöge ihres Kapitals Hunderte von Arbeitern zum Ausbeuten zur Verfügung stehen, konkurrien zu können. Ferner wird auch darüber geklagt, daß das konsumirende Publikum bei der Anschaffung von Kleidern zu wenig auf guten soliden Stoff achtet, sondern geringwerthiges Material auswählt. Um die Nichtberücksichtigung der guten Qualität des Stoffes würde es dem Publikum wohl weniger zu thun sein, wenn nicht ein anderer Faktor eine wichtige Rolle spielte, nämlich der Kassabestand des Käufers. Interessant ist es, daß, wie in einem großen Theil von Branchen, so auch hier, über die Konkurrenz, die der Vater Staat dem Kleinhandwerk durch die Zuchthausarbeiten bereitet, bitter geklagt wird. — Die Kleinmeister unter den Schuhmachern haben einen verzweifelten Kampf gegen mechanische Schuhfabrikation zu führen, in welchem sie über kurz oder lang unterliegen müssen. Die Schuhfabriken in Oberfranken, und besonders die Firma Seifert u. Klöber, hatten ein gutes Geschäftsjahr zu verzeichnen, nur ihre armen Arbeitssklaven haben, so lange sie nicht Front gegen diese Ausbeutung machen und ihrer Organisation beitreten, dürre Jahre zu verzeichnen. In der Fabrik der Herren Seifert u. Klöber sind fast sämmtliche Kleinmeister des Bezirks Naila aufgegangen und da giebt es noch Leute, die behaupten, daß dem Handwerk durch den Befähigungsnachweis geholfen werden könne!

Statistik der schlesischen Handweber. Die Handelskammer Schweidnitz hat dieser Tage die Ergebnisse der diesjährigen Statistik der in ihrem Bezirke wohnhaften Handweber veröffentlicht. Die „Soziale Praxis" entnimmt der Schrift folgende Angaben: Die Aufnahmen erfolgten wieder, wie seit einigen Jahren schon, im Monat Februar. Durch die Statistik wird abermals eine Abnahme der Zahl der sogenannten Haus-Handweber, d. h. derjenigen Handweber nachgewiesen, welche in der eigenen Wohnung oder in Werkstätten weben, in denen weniger als zehn Handweber beschäftigt sind, während die Zahl der sogenannten Fabrik-Handweber, d. i. derjenige Handweber, welche in Werkstätten arbeiten, in denen zehn und mehr Handweber thätig sind, wieder ein wenig zugenommen hat. Es waren zur Zeit der diesjährigen Zählung vorhanden: im Kreise Reichenberg 3403, im Kreise Schweidnitz 1599 und im Kreise Waldenburg 2298, zusammen 7300 Handweber, darunter 141 Fabrik-Handweber. Im Vorjahre betrug die Gesammtzahl noch 7562, darunter 129 Fabrik-Handweber. Die Abnahme der Handweberzahl im Berichtsjahre gegen das Vorjahr ist ganz erheblich stärker, als sie 1895 gegen 1894 gewesen ist. Es wird dies als ein Beweis dafür angesehen, daß überall da, wo sich, wie im Bezirke der Handelskammer Schweidnitz, ein lebhafter Fabrikbetrieb und namentlich mechanische Webereien entwickeln, die Handweberei von diesen aufgesogen wird. Die Zahl der mechanischen Webstühle in den genannten drei Kreisen hat sich nämlich im Berichtsjahre um 874 Stück vermehrt. Die Zahl der männlichen Handwerker schmilzt erheblich rascher zusammen, als die der weiblichen. Nach früheren, allerdings weniger genauen Statistiken betrug die Handweber-Bevölkerung der Kreise 1886: 12 878, 1881: 11 752, 1876: 14047 und 1871 noch 15 326 Köpfe, sie hat sich also im Laufe der letzten 25 Jahre gegen die jetzige Zahl von nur noch 7300 um 8026 Köpfe, also um mehr als die Hälfte vermindert, und zwar im Kreise Reichenbach um 2923, im Kreise Schweidnitz um 1243 und im Kreise Waldenburg um 2860 Köpfe.

Aus Nah und Fern.

Berlin. Der kürzlich strafentlassene und ausgewiesene Anarchist Dr. Ladislaus Gumplowicz wurde als Delegirter für die Anarchisten und Anarchistinnen auf dem Londoner internationalen Arbeiterkongreß ernannt.

Wie Sozialdemokraten bekämpft werden! Wir meldeten vor kurzem, daß die Gastwirthe des bei Breslau gelegenen Dorfes Oswitz erklärt hatten, sie verzichteten für immer auf den Ausflug der Sozialdemokraten nach ihren Lokalen. Unter diesen Wirthen befand sich ein noch junger Anfänger, dem bald darauf, als er diesen Beschluß seiner Kollegen mit unterschrieben, die volle Konzession gewährt wurde. Ob die Bereitwilligkeit zur Unterschrift die Ursache war oder nicht, wollen wir hier nicht feststellen. Kurz und gut, Herr Bensch, so ist der Name des Wirthes, erklärte sich nachher bereit, sein Lokal den Parteigenossen wieder zur Verfügung zu stellen. Dies wurde in der Breslauer „Volkswacht" bekannt gemacht und die sozialdemokratischen Frauen und Mädchen beschlossen, einen Ausflug nach dem genannten Etablissement zu veranstalten. Aber was geschah nun? Der gestrenge Herr Amtsvorsteher von Oswitz, Herr von Donath, entzog dem Wirth die Tanzkonzession mit der Motivirung, daß er dieselbe nicht mehr wiedererertheile, sobald er sein Lokal uns freistelle. Der geängstigte Gastwirth erbat sich nun von dem Amtsvorsteher eine Audienz, in welcher Herr v. Donath erklärte, er bewillige nur dann wieder die Tanzkonzession, wenn Bensch eine feierliche Erklärung in der „Volkswacht" dahin abgebe, daß er seine Lokalitäten uns nicht überlasse, vielmehr dem Verhalten der übrigen Wirthe zustimme. Dies geschah; die Genossen und Genossinnen verzichteten auf den Ausflug am nächsten Sonntag nach Oswitz und Herr Bensch wird die Konzession wieder erhalten.

Die Geldsammlung für Frau Agnes Reinhold, welche Freitag aus dem Zuchthause in Delitzsch entlassen ist, hat nach der bis jetzt vorliegenden Uebersicht im Ganzen etwa 1350 Mk. ergeben. Die Sammlung ist daher geschlossen worden. — Der Anarchist Gumplowicz, der Mittwoch nach 2½ jähriger Gefängnißhaft aus Plötzensee entlassen wurde, hat sofort Befehl erhalten, binnen 24 Stunden das preußische Staatsgebiet zu verlassen. Gumplowicz hat sich nach seiner Heimath Prag begeben.

Ein erschossenes Skelett. In Niederwartha geschehen die unglaublichsten Sachen: dort wurde sogar, wie eine Bekanntmachung des Gemeinde-Vorstandes beweist, ein Skelett erschossen. Ob das Skelett beim Erschießen auch Schmerzen empfunden hat, darüber stellt der Vorstand noch Erhebungen an. Auch gelang es noch nicht, genau festzustellen, ob das Skelett dabei Blut vergossen hat. Die Bekanntmachung lautet: „Am 27. v. M. ist das nachstehend beschriebene männliche Skelett in hiesiger Ortsflur erschossen aufgefunden und polizeilich aufgehoben worden. Dasselbe, anscheinend noch in jüngeren Jahren, hatte mindestens 3 Monate gelegen und war bekleidet mit br. gereiftem Stoffjackettanzug mit schw. Hornknöpfen, Vorhemdchen mit langem Shlips, Stiefeletten, an der Seite mit Knöpfen besetzt, in den Taschen: 3 Stoffproben, weißes Taschentuch, gez. G G. 6, ein zerbrochener Klemmer, Zigarren-Etui; neben der Leiche wurde aufgefunden ein hellgrauer Filzhut mit br. Band, ohne Futter, Naturstock mit Horngriff und gelbem Ring, Salonterzerol und eine Schachtel Patronen und die erste Beilage zum Dresdener Anzeiger, Freitag den 6. Septbr. 1895."

Frankfurt a. M. Mädchenhändler. Ein von der Strafkammer abgeurtheilter Prozeß bildete ein häßliches Nachspiel zu den beiden großen Schaffnerprozessen und giebt zugleich ein Bild von dem gewissenlosen Treiben von Mädchenhändlern. Auf der Anklagebank saß außer dem „Händler" Heinemann, der seinen Handel unter der „Firma" Adolf Steigerwald betreibt, der Schaffner der Staatseisenbahn Widdecke. Die betreffenden Mädchen wurden zunächst ohne Bezahlung in Coupés 2. Klasse der D-Züge nach Hamburg befördert, wo sie in öffentlichen Häusern untergebracht wurden und zunächst die sämmtlichen „Auslagen" des „Wirthes" abverdienen mußten, welche nicht nur das Reisegeld, sondern auch die Provision an den Schaffner und die Agenten umfaßten. Der Schaffner benutzte vorschriftswidrig zurückbehaltene Fahrscheine anderer Reisenden und theilte dann den Gewinn in Gestalt des erhaltenen, aber nicht ausgelegten Fahrgeldes mit dem „Agenten". Mehrere als Zeugen vernommene Mädchen schildern, in welcher Weise sie von dem Agenten „Steigerwald" geworben worden sind. Widdecke, welcher am 4. Dezember in Hamburg bereits eine Zuchthausstrafe von 15 Monaten erhalten hat, die er zur Zeit verbüßt, erhielt eine Zusatzstrafe von zwei Jahren Zuchthaus. Der eigentliche Verführer, als welcher Heinemann erscheint, kam mit einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren davon.

München. Daß ein Bräutigam auf dem Standesamt gepfändet wird, kommt auch nicht alle Tage vor. am Sonnabend Vormittag vorletzter Woche harrte, nach der „A. Ztg.", ein Bräutigam mit seiner Braut am Standesamte I des feierlichen Aktes, als wie ein Blitz vom heiteren Himmel ein Gerichtsvollzieher auf ihn zutrat und ihm von Rechtswegen das vorhandene Kleingeld nebst Pretiosen abnahm und zwar auf Betreiben einer verlassenen Geliebten mit 2 Kindern. Letztere kalkulirte nämlich mit Recht, daß ein Bräutigam doch einige Werthsachen bei sich haben dürfte. Die Braut und nunmehrige Gattin sah der Prozedur in aller Seelenruhe zu und freute sich — aus Liebe oder aus Triumph über die Nebenbuhlerin? — trotzdem des glücklich eroberten Gatten.

Der amerikanische Krösus Kornelius Vanderbilt hat seinen Sohn enterbt. Die Ursache ist eine Heirath, die der Sohn des Millionärs, Kornelius Vanderbilt jun., gegen den Willen des Vaters einging. Die Auserkorene des jungen Mannes gehört durchaus nicht zu den armen Mädchen, wenn ihre Familie auch nicht in der allerersten Reihe der amerikanischen Plutokratie steht. Das Vermögen ihres Vaters, K. T. Wilson, soll an 15 Millionen Dollars betragen, was immerhin schon etwas ist. Das Mädchen hat allerdings Geschwister, aber auf ihren Theil entfallen einmal 3 Millionen Dollars, auch ein hübsches Erbe. Die Gründe, die den alten Vanderbilt veranlaßten, gegen die geplante Heirath den heftigsten Widerstand zu leisten, dem Sohne mit Enterbung zu drohen und die Enterbung auch zu vollziehen, sind, wie man sagt, ganz anderer Art. Der Alte ist mit Verwandten der Braut geschäftlich verfeindet und befürchtet, daß sein Sohn sich mit diesen assoziiren könnte. Außerdem ist die Braut 33 Jahre alt, während der enterbte Junge erst 22 Jahre zählt.

Frauen als Seeleute. An die Möglichkeit, daß im eigentlichen Seemannsgewerbe Zopf und Frauenrock den Einzug halten könnten, hatte man bisher noch gar nicht gedacht. Aber ganz und gar vom Ernst des Kampfes ums Dasein inspirirt war das Gesuch, das kürzlich Miß Robina Barton an die Marinebehörde von Viktoria (Australien) richtete, und in dem sie um Zulassung zum Steuermannsexamen ersuchte. Die Dame berief sich darauf, daß sie vier Jahre als Stewardeß auf Dampfern gefahren habe, über 17 Jahre alt sei und mithin fordern könne, zum Staatsexamen zugelassen zu werden, da die Marineakte von 1890 die Zulassung allen Denen gewährleiste, die über 17 Jahre alt seien und mindesten 4 Jahre Dienste als Seeleute geleistet hätten. Ueber das Gesuch wurde in öffentlicher Versammlung der Marine-Behörde in Melbourne und mit dem ganzen steifleinen Ernst, dessen nur ein englisches Beamten-Kollegium fähig ist, verhandelt. Das Gesuch der jungen Dame fand Gegner wie warme Befürworter. Schließlich drangen doch die Weiberfeinde durch, und das Gesuch wurde abgelehnt. Miß Robina Barton ist aber keineswegs gesonnen, sich bei dem Bescheid zu beruhigen, sondern will ihr Heil nochmals bei einer englischen Behörde versuchen.

er seinen kräftigen Arm um sie und trug sie unter dem Jubel der andern ins Haus.

Vorsichtig bettete er sie auf ein Ruhelager, und mit Alicen vor ihr niederknieend, bat er mit zitternder Lippe:

„Und nun segne uns, meine Mutter. Morgen ist unser Hochzeitstag."

— Ende. —

Litterarisches.

Aus Leben und Wissenschaft. Unter diesem Titel bringt der Verlag von J. H. W. Dietz in Stuttgart soeben zur Ausgabe: Heft 1 der „Gesammelten Vorträge und Aufsätze" des Herrn Professor Dr. A. Dodel, ordentl. öffentl. Professor an der Universität in Zürich. Das Ganze ist in drei Theile getheilt. Der erste Theil umfaßt: Leben und Tod. (Illustrirt.) Der zweite Theil besteht aus: Bauer, Arbeiter, Wissenschafter. — Konrad Deubler, ein Bauernphilosoph. — Vom Weib. Seine soziale Stellung und seine Befähigung. — Ueber die ältere Natur-Verachtung und die neuere Natur-Betrachtung. Der dritte Theil enthält: Moses oder Darwin? Eine Schulfrage. — Der Umfang des Werkes wird 24 Lieferungen à 20 Pfg. nicht übersteigen. — Alle acht Tage erscheint ein Heft und nimmt jeder Buchhändler und Kolporteur Bestellungen entgegen.

Von der „Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist soeben das 41 Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Bürgerlich-Proletarisches. — Kriminelle Anthropologie und Sozialismus. Von Enrico Ferri. — Der Sozialpatriotismus in Polen. Von Rosa Luxemburg. — Physiologische Kriterien zur Bestimmung der Länge des Arbeitstages. Von Professor J. Setschenow. Deutsch von O. J. — Litterarische Rundschau. — Feuilleton: Das Ende vom Liede. Eine Geschichte von Konrad Telman. (Fortsetzung.)

Quittung.

Bei dem Unterzeichneten sind im Monat Juni folgende Parteibeiträge eingegangen:

Beiträge der Berliner Wahlkreise: 2. Kreis 300,—. 3. Kreis 215,45 6. Kreis Wedding und Gesundbrunnen 450,—. Berlin, diverse Beiträge: Dr. L. A. 60,—. Die rothen Buchbinder, Grünstraße 10,—. A. K. 30,—. Sächsischer Genosse in Moabit 20,—. Von Frauen durch O. B. 50,—. Arbeiter von Schuster u. Bär 21,30. B.-V. P. S. 6000,—. Mitgl. d. U.-Dr. 5. R. 5,05. Gemüthl. Geburtstag Kreßner b. Behrend 3,—. „Friedrich Engels II 10,— Freie Volksbühne, zweite und Schlußrate 40,65. Guttenberg 100,—. Kranzspende 2. Wahlkreis 5,20. Rothe Hochzeit Bernauerstraße 1,95. Für einen Vortrag in Schöneberg Dr. B. v. R. 6,—. Onkel 1,—. Aus Stephans Kreisen 50,—. U. — Dr. 6. Rate 4,75. Kommis P. S. 1,50. Für den Halle'schen Sieg durch Winter 25,—. Ueberschuß von einem Kranz durch H. Scholz 2,50. Von den Mitgliedern des „D. Buchdrucker-Verbandes" im „Vorwärts" 100,—. Bremen 200,—. Bremerhaven, v. Genossen in Br. u. im 19. hannöv. Wahlkreise 100.—. Breslau, Korkarbeiter durch A. G. 6,90. Cassel, von rothen Sängern gesammelt auf der Alheimer Partie d. G. H. 10,—. Cassel, G. B. C. durch H. D. 10,—. Cottbus, L. 1,20. Cottbus, S. 10,—. Elberfeld, 300,—. Freiburg i. S. rothe Geburtstagsfeier 5,50 Falkenberg (Oberschlesien) 2,—. Hamburg 2. Wahlkreis C. Tm. 20,—. Hastedt, von Genossen 25,—. Hartha, C. G. 30,—. Hamburg, Poitze Zigarrenf. Zollvereinsniederl. 50,—. Hamburg, Veddeler Marktplatz-Bau, H. P. 20,— Harburg a. E., Aeskulap v. Haake Ausflug 5,—. Hamburg, „Ihr seid mir die Liebsten" 20,—. Hamburg, Zigarrenfabr. Beckmann, Hohe Luft 3,—. Hamburg, Ueberschuß Einigkeit Sternstraße durch W. K. 15,—. Hamburg, H. F. 100,—. Hamburg, H. M. 100,—. Hamburg, H. K. 100,—. Luxemburg, W. L. 200,—. Langenbielau, von Arbeitern des Eulengebirges 100,—. München, Waldläufer 5,—. Neudamm 4,—. Pforzheim 10,—. Penig, aus dem Wahlkreis des Herrn v. Frege, von einigen grünen Jungens 20,—. Reichenbach i. V., alte Garde 3. Quartal 50,—. Ronsdorf, durch den Vertrauensmann 20,—. Radeberg, amerik. Auktion —,65. Stein b. Nürnberg von der unverbesserlichen Bande 20,—. Wilster, gesammelt bei dem Ausflug in Beidenflecht 7,—.

In der Quittung in Nr. 132 des „Vorwärts" vom 9. Juni dieses Jahres mußte es statt Unglücksstelle Bading'sche Werkabtheil 20,—, heißen: Unglücksstelle 11,70. Bading'sche Werkabtheilung 20,—.

Hamburg-Eimsbüttel, 7. Juli 1896.

Eichenstr. 4, I.

Für den geschäftsführenden Ausschuß:

A. Gerisch.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.